

# Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 26. Juni 2025

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

## Teilnehmer

- Präsident Mag. Franz Waldenberger
- Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl
- KR Markus Brandmayr
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR DI Florian Gadermaier
- KR ÖR Johann Großpötzl
- KR ÖR Johanna Haider
- KR ÖR Johann Hosner
- KR Ing. Margareta Hühmair
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR ÖR Josef Kogler
- KR BBKO Ing. Christian Lang
- KR Bgm. Josef Maislinger
- KR BBKO Paul Maislinger
- KR Florian Mandorfer
- KR Ewald Mayr
- KR Werner Wolfgang Neubacher-Kremeier
- KR Bgm. DI Martin Pelzer
- KR Johann Perner
- KR Alois Pirklbauer
- KR Ing. Paul Pree
- KR ÖR Dominik Revertera
- KR ÖR Bgm. Michael Schwarzmüller
- KR ÖR Christine Seidl
- KR Sabine Sieberer

- KR Ing. Michaela Spachinger
- KR DI Michael Treiblmeier
- KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

## Entschuldigt:

- KR DI Christian Huber
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Matthias Raab
- KR Gudrun Roitner
- KR Bgm. Georg Schickbauer
- KR Katharina Stöckl

## Ersatzmitglieder:

- Andreas Ehrenhuber
- Elisabeth Gneissl
- Florian Mair
- ÖR Stefan Wurm
- Johann Schauer

## **Sitzungsbeginn: 9.15 Uhr**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Angelobung neuer Kammerrat
3. Bericht des Präsidenten
4. Berichte aus den Ausschüssen
5. Rechnungsabschluss 2024
6. Allfälliges

## **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** begrüßt zur Vollversammlung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen vorgebracht wurde.

**Zu der in der Vollversammlung vom 20. März 2025 beschlossenen Resolutionen „Funktionierende GAP braucht weiterhin eigenständiges EU-Budget“, „Freihandel EU-Ukraine: Lasten für Landwirtschaft nicht mehr tragbar“, „Erhalt heimischer Zuckerproduktion muss weiter Priorität haben“, „Zusätzliche EU-Düngemittelzölle wirtschaftlich nicht verkraftbar“ und „Keine verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie und für verarbeitete Lebensmittel im Regierungsprogramm“ hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft folgendes Antwortschreiben übermittelt:**

*Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft hat die vorliegenden Resolutionen den inhaltlich zuständigen Organisationseinheiten zur möglichen Berücksichtigung weitergeleitet und begrüßt die darin enthaltenen Anliegen.“*

**Zu der in der Vollversammlung vom 20. März 2025 beschlossenen Resolutionen „Freihandel EU-Ukraine: Lasten für Landwirtschaft nicht mehr tragbar“, „Erhalt heimischer Zuckerproduktion muss weiter Priorität haben“ und „Zusätzliche EU-Düngemittelzölle wirtschaftlich nicht verkraftbar“ hat das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus folgendes Antwortschreiben übermittelt:**

*„Die EU möchte die Ukraine als wichtigen Handelspartner in ihrer kriegsbedingten Notlage unterstützen. Deshalb wurden im Rahmen der autonomen Handelsmaßnahmen (ATM) Einfuhrzölle und Kontingente für ukrainische Produkte vorübergehend aufgehoben, wobei sensible Agrarprodukte weiterhin geschützt bleiben. Diese Maßnahmen laufen am 5. Juni 2025 aus; anschließend strebt die Europäische Kommission eine dauerhafte gegenseitige Zollliberalisierung nach Artikel 29-4 des EU-Ukraine-Assoziierungsabkommens an.“*

*Dieser Prozess wird als sinnvoll erachtet, um die Ukraine zu unterstützen. Gleichzeitig müssen die negativen Auswirkungen auf die europäische und österreichische Landwirtschaft berücksichtigt werden – insbesondere durch ungleiche Produktionsstandards und sinkende Erzeugerpreise. Ein Schutz sensibler Produkte, wie schon derzeit im Rahmen der ATMs, bleibt daher weiterhin notwendig.*

*Beim Vorschlag zu Maßnahmen gegen Düngemittelimporte aus Russland und Belarus wird ein Interessenausgleich angestrebt: Einerseits sollen heimische Produzenten vor Dumping geschützt und die europäische Autonomie gestärkt werden, andererseits müssen Landwirte Zugang zu leistbaren Betriebsmitteln behalten. Deshalb wird eine schrittweise Einführung von Abgaben sowie ein Schutzmechanismus bei Preissprüngen und ein umfangreiches Monitoring der Auswirkungen der Maßnahme unterstützt.*

*Bezüglich der Antidumping-Zölle für Düngemittelimporte aus Drittstaaten wird auf die Zuständigkeit der EU-Kommission verwiesen. Es wird empfohlen, entsprechende Anliegen direkt dort einzubringen.“*

**Zu der in der Vollversammlung vom 3. Dezember 2024 beschlossenen Resolution „Österreich muss an Ablehnung des EU-Mercosur-Abkommens festhalten“ hat das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft folgendes Antwortschreiben übermittelt:**

*Einleitend ist einerseits festzuhalten, dass bei Verhandlungen über Handelsabkommen der EU stets die Balance zwischen Marktöffnung und Schutz sensibler Sektoren wie der Landwirtschaft gefunden werden muss. Andererseits ist betreffend das EU-Mercosur-Abkommen festzuhalten, dass die österreichische Bundesregierung weiterhin an die Stellungnahmen des Ständigen EU-Unterausschusses des Nationalrats vom 18. September 2019 gebunden ist, das Abkommen abzulehnen.*

*Betreffend die am 6. Dezember 2024 erzielte politische Einigung zu den Verhandlungen zu diesem Abkommen wird darauf hingewiesen, dass für sensible Produkte der Zugang zum EU-Markt begrenzt wäre. So würden die zollreduzierten Kontingente an sensiblen Agrarimporten beispielsweise bei Rindfleisch nur 1,6 % der derzeitigen gesamten europäischen Rindfleischproduktion ausmachen. Auch bekräftigt die Europäische Kommission (EK), dass die hohen EU-Lebensmittelstandards weiterhin entsprechend streng kontrolliert werden würden. Schließlich darf festgehalten werden, dass von Vertreterinnen und Vertretern der EK zuletzt erneut hervorgehoben wurde, dass eine budgetäre Reserve für Landwirtinnen und Landwirte in der EU angedacht sei, die zur Anwendung käme, sollte der Sektor durch ein Freihandelsabkommen negativ betroffen sein.*

*Abschließend ist zu betonen, dass das BMAW im Rahmen seiner Zuständigkeiten etwa im Bereich der Handelspolitik die Bedenken der Landwirtschaft stets entsprechend berücksichtigt.“*

**Zu der in der Vollversammlung vom 20. März 2025 beschlossenen Resolution „Erhalt heimischer Zuckerproduktion muss weiter Priorität haben“ hat die Agrana Beteiligungs AG folgendes Antwortschreiben übermittelt:**

*Die Entscheidung zur Schließung von Leopoldsdorf sowie zur Stärkung des Standortes Tulln ist, wie Sie ja vermutlich wissen, eine von der Breite des Aufsichtsrats der AGRANA mitgetragene Entscheidung.*

*Denn es kann heute auch im Interesse der heimischen Rübenbauern längst nicht mehr um kurzfristige Maßnahmen gehen, die einen einzelnen Standort über die nächste oder übernächste Saison hinaus erhalten. Vielmehr müssen wir unter den gegebenen wirtschaftlichen und politisch-regulatorischen Rahmenbedingungen unsere Strukturen so ausrichten, dass die Zuckerproduktion in Österreich langfristig überhaupt überlebensfähig bleibt. Indem wir das tun, handeln wir bereits ganz im Sinne Ihrer Resolution.“*

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens der Freiheitlichen Bauernschaft OÖ und der SPÖ Bauern OÖ:

- Biber als jagdbare Tiere in OÖ Jagdgesetz aufnehmen
- Bereitstellung von Sachverständigen für effektives Bibermanagement

Seitens des OÖ Bauernbundes:

- Stark gestiegene Biber-Bestände erfordern Regulierung
- Freihandel mit Ukraine muss für Landwirtschaft auf wirtschaftlich verkräftbare EU-Importmengen begrenzt werden
- Zulassungspraxis bei Pflanzenschutzmitteln bedarf dringender Änderung

Seitens des LK-Präsidiums:

- EU-Entwaldungsverordnung erfordert dringend Überarbeitung
- EU-Kommissions-Idee eines „Einzelfonds“ gefährdet Gemeinsame Agrarpolitik

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Biberschäden vollständig entschädigen
- Vor-Ort-Kontrollen bei Tierseuchen vorübergehend aussetzen
- Entsorgungskosten für Falltiere vollständig durch öffentliche Hand übernehmen
- Kontrollkosten für Landwirtschaft nicht aus Agrarbudget finanzieren
- Memorandum of Understanding zwischen Österreich und Ukraine offenlegen

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:

- Nachhaltige Beschaffung umsetzen

- Agrarimporte aus Ländern mit in der EU verbotenem Pestizideinsatz verhindern

#### Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Nominierung weiteres Ortsbauernausschussmitglied

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 6 Allfälliges behandelt.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** berichtet, dass der Hauptausschuss der OÖ Landwirtschaftskammer in seiner Sitzung am 4. September 2024 einstimmig beschlossen hat ÖR Peter Gumpinger mit der Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer auszuzeichnen. Er bringt einen kleinen Auszug aus dem beruflichen Werdegang sowie der Funktionärstätigkeit:

#### **Laudatio für Peter Gumpinger**

Peter Gumpinger absolvierte eine Berufsausbildung als Werksmeister und arbeitete zunächst bei der Firma Leitz. Zusätzlich erwarb er Qualifikationen als landwirtschaftlicher Facharbeiter und Landwirtschaftsmeister. 1995 übernahm er gemeinsam mit seiner Frau Karina den Familienbetrieb Moar z'Ungering, Der Betrieb bewirtschaftet insgesamt 55 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche, davon 46 Hektar Acker und 4 Hektar Grünland sowie 5 Hektar Wald. Der Hof hält 720 Mastschweine und 300 Legehennen und nimmt seit 2000 am AMA-Gütesiegelprogramm teil, wofür er 2019 ausgezeichnet wurde. Die Direktvermarktung hat seit 1958 Tradition und wurde von Karina und Peter weiter ausgebaut, einschließlich eines Online-Hofladens.

#### **Wirken von Herrn Peter Gumpinger als bäuerlicher Funktionär**

Peter Gumpinger hat sich nicht nur als Landwirt, sondern auch als engagierter bäuerlicher Funktionär hervorgetan. Von 2008 bis 11. Dezember 2024 war er Obmann der Bezirksbauernkammer Schärding und setzte sich mit Weitblick und Leidenschaft für die Anliegen der Bauern ein. Er war zudem Vizebürgermeister der Gemeinde Raab. Bereits in jungen Jahren zeigte er Engagement als Bundes Jungbauernobmann und Bezirksobmann der Jungbauern im Bezirk Schärding.

Sein Markenzeichen ist das geradlinige Zugehen auf Menschen, unterstützt durch seine Geselligkeit und seinen Humor. Er steht zu seinen Aussagen, auch bei Kritik, und bevorzugt das persönliche klärende Gespräch. Diese Haltung half ihm, die Zusammenführung der Dienststellen der Bezirksbauernkammern Ried und Schärding erfolgreich zu begleiten.

Seine fundierten Kenntnisse von Land und Leuten in Schärding machten ihn zum Sprachrohr für zahlreiche agrarische Anliegen. Die Teams seiner Kammerdienststelle in Ried und der Landwirtschaftskammer in Linz schätzen ihn für seine Offenheit, Verlässlichkeit und pflichtbewusste Arbeitshaltung in Verbindung mit hohem Fachwissen und wertschätzendem Umgang.

Peter Gumpinger trug maßgeblich zur Regelung von Interessenskonflikten bei, beispielsweise zwischen Grundeigentümern und Jägern. Aufgrund seiner Sozialkompetenz und seines hohen Fachwissens genießt er in der Bevölkerung großes Ansehen.

Lieber Peter, es ist mir eine große Ehre, dir heute für deine erbrachten Leistungen im Dienste der Landwirtschaft und der Landwirtschaftskammer unseren besonderen Dank auszusprechen. Es ist mir eine große Freude, dir dafür die Ehrenurkunde der Landwirtschaftskammer überreichen zu dürfen.

Überreichung der Ehrenurkunde mit Präsident, Vizepräsidentin und Kammerdirektor.

## 2. Angelobung

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** berichtet, dass der ehemalige Kammerrat Ing. Matthias Gaißberger mit Wirksamkeit 21. Jänner 2025 auf eigenen Wunsch aus betrieblichen Gründen aus der Landwirtschaftskammer-Vollversammlung ausgeschieden ist. Auf Vorschlag der Wählergruppe OÖ Bauernbund wurde seitens der Hauptwahlbehörde Florian Mandorfer aus Waldneukirchen im Bezirk Steyr als neues Mitglied der Vollversammlung bestellt.

Der neue Kammerrat nimmt vor dem Podium Aufstellung und Kammerdirektor Mag. Dietachmair verliest die Angelobungsformel.

**Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair:**

Sehr geehrter Kammerrat!

Du wirst dem Präsidenten gemäß § 15 Abs. 2 des oö. Landwirtschaftskammergesetzes durch Handschlag geloben, die Dir obliegenden Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“

**KR Florian Mandorfer:** „Ich gelobe“

## 3. Bericht des Präsidenten

**Trotz Budgetsanierung Direkt- und Ausgleichszahlungen im vollen Umfang abgesichert**

Am 3. März 2025 wurde die neue österreichische Bundesregierung aus ÖVP, SPÖ und NEOS angelobt. Das vorgestellte Regierungsprogramm „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich“ wird als eine taugliche Arbeitsgrundlage eingeschätzt. Die neue Bundesregierung erkennt darin die strukturelle Politikabhängigkeit der Bäuerinnen und Bauern sowie der Forstwirte explizit an. Das Regierungsprogramm setzt ein wichtiges agrarpolitisches Signal und schafft – zumindest

in den Grundzügen – eine taugliche Basis für eine praxistaugliche und verlässliche Landwirtschaftspolitik.

Trotz dieser positiven Signale bleibt die Budgetlage angespannt. Viele der angekündigten Maßnahmen bedürfen noch konkreter finanzieller Unterlegungen. Die Landwirtschaftskammer fordert daher eine konsequente Umsetzung der agrarpolitischen Zusagen im Regierungsprogramm unter Berücksichtigung der budgetären Realität.

Am 18. Juni wurde das Doppelbudget für die Jahre 2025 und 2026 vom Nationalrat beschlossen. Zur Budgetsanierung müssen die Ministerien heuer insgesamt 1,1 Milliarden Euro einsparen. Das dafür notwendige Sparvolumen fällt je nach Ministerium unterschiedlich hoch aus. Das BMLUK hat ab 2026 jährlich 100 Mio. Euro Einsparungspotential zu erbringen. Für 2025 sind im BMLUK Einsparungen in der Höhe von 50 Mio. Euro vorgesehen, welche vor allem aus Rücklagen und Kürzungen im Bereich des Waldfonds finanziert werden sollen. Die konkrete Höhe der Agrardieselrückvergütung für das Jahr 2026 ist vorerst noch offen.

Aufgrund der budgetären Erfordernisse wurde eine Reduktion der öffentlichen Bezuschussung der Hagelversicherung von 55 auf 50 Prozent diskutiert. Anstelle der Reduktion der Bezuschussung wird es jedoch zu einer Nachschärfung bei der Ausgestaltung der Produkte kommen, was zu einer Verringerung des Versicherungsvolumens bzw. des Versicherungsumfangs führen soll.

Die Budgetbegleitgesetze für das Doppelbudget 2025 und 2026 wurden ebenfalls am 18. Juni im Nationalrat beschlossen. Im Bereich Sozialrecht ging es vornehmlich um Änderungen bei der Korridor pension. Ab dem 1. Jänner 2026 werden das frühestmögliche Antrittsalter für die Korridor pension schrittweise von 62 auf 63 Jahre und die notwendigen Versicherungsjahre von 40 auf 42 angehoben. Bei den steuerlichen Maßnahmen ist ab 2025 ein Zuschlag für Umwidmungsgewinne bei der Immobilienertragsteuer (ImmoEST) vorgesehen. Dieser Zuschlag soll 30 Prozent betragen und im Rahmen der existierenden Immobilienertragsteuer abgeführt werden. Die LK hat im Rahmen der Begutachtung dazu eine kritische Stellungnahme abgegeben. Die Förderungsmaßnahmen für den energieautarken Bauernhof sollen heuer mit fünf Millionen Euro dotiert werden. Der Start zur Beantragung der dazugehörigen Maßnahmen soll in den kommenden Wochen erfolgen.

Die notwendigen Konsolidierungsschritte zur Sanierung der öffentlichen Budgets fordern auch die Land- und Forstwirtschaft. Auf Drängen der Bauernvertretung ist es aber gelungen, die mit dem Impulspaket 2024 erfolgte achtprozentige Erhöhung bei den ÖPUL-Prämien sowie der Bergbauern-Ausgleichszulage und die erfolgten Anpassungen bei der agrarischen Investitionsförderung auch für die kommenden Jahre abzusichern. Zudem wurde erreicht, dass rein national finanzierte Programme, wie der Waldfonds, die Agrardieselrückvergütung, die Bezuschussung agrarischer Risikoversicherungen sowie die Fortführung des energieautarken Bauernhofes – wenn auch mit verminderter finanzieller Dotierung – auch für die kommenden Jahre grundsätzlich erhalten bleiben. Dazu werden für die nachfolgenden Jahre wieder höhere finanzielle Dotierungen angestrebt.

## **EU-Vereinfachungspaket „Agrar-Omnibus“ kann Erwartungen nicht erfüllen**

EU-Agrarkommissar Christophe Hansen hat am 14. Mai 2025 neue Vorschläge zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) („Agrar-Omnibus-Paket“) vorgelegt. Das GAP-Vereinfachungspaket ist das Zweite dieser Art, bereits im Jahr 2024 hatte die EU-Kommission als Reaktion auf europaweite Bauernproteste ein umfassendes Maßnahmenpaket, insbesondere zur Vereinfachung der GLÖZ-Bestimmungen vorgelegt. Mit dem nunmehrigen Paket soll der Bürokratieabbau weiter vorangetrieben werden. Aus erster Analyse der Landwirtschaftskammer fällt die tatsächliche bürokratische Entlastung für die Betriebe jedoch äußerst begrenzt aus. Wesentliche Forderungen, wie etwa der Entfall der verpflichtenden Pflanzenschutzmittel-Dokumentation oder der Umstieg vom bestehenden Sanktionssystem auf ein Anreizsystem, wurden im Vorschlag vorerst nicht berücksichtigt. Darüber hinaus ist die rechtzeitige und rechtlich abgesicherte funktionierende Umsetzung der Maßnahmen im Mehrfachantrag 2026 – mit Start am 2. November 2025 – eine zusätzliche Herausforderung.

Einzelne Anpassungen bringen punktuelle Erleichterungen. So erfolgt die Dauergrünlandwerdung künftig erst nach sieben statt bisher fünf Jahren, was Landwirten mehr Flexibilität verschafft. Damit wird einer langjährigen Forderung der Landwirtschaftskammer zumindest teilweise nachgekommen. Der GLÖZ-Standard 2 kann künftig über Öko-Regelungen oder Agrarumweltmaßnahmen abgegolten werden.

Für Biobetriebe, die unter der EU-Bio-Verordnung wirtschaften, gelten mehrere GLÖZ-Standards (GLÖZ 1, 3, 4, 5, 6, 7) als automatisch erfüllt. Die Forderung der LK Österreich, auch ÖPUL-UBB-Teilnehmer von diesen Standards auszunehmen, wurde hingegen nicht aufgenommen.

Die Vor-Ort-Kontrollen sollen besser abgestimmt werden und im Regelfall nur noch einmal jährlich pro Betrieb erfolgen. Allerdings bleibt die Kontrollquote unverändert, was zu einer insgesamt höheren Zahl kontrollierter Betriebe führen kann. Bei den Verwaltungskontrollen ist die Landwirtschaft nicht direkt betroffen, jedoch sind für die AMA Änderungen relevant – insbesondere durch die geplante Zusammenführung von Flächenkontrollen, Mehrfachanträgen und Flächenüberwachungssystemen.

Für den Herbst 2025 ist von der EU-Kommission ein weiteres Vereinfachungspaket für bereichsübergreifende Vorschriften angekündigt. Themen wie die Industrieemissionsrichtlinie (IPPC), die Entwaldungsverordnung (EUDR) sowie Pflanzenschutz-Bestimmungen stehen auf der Agenda. In Österreich wird derzeit unter Federführung der LK Österreich an einer Liste konkreter Vereinfachungsvorschläge gearbeitet. Ziel ist es umsetzbare Projekte, die als Best-Practice-Beispiele präsentiert werden können, zu erarbeiten und rasch umzusetzen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die von der EU-Kommission vorgelegten Vereinfachungsvorschläge nur in begrenztem Umfang zu einer tatsächlichen administrativen Entlastung der Landwirte führen und viele zentrale Forderungen nicht berücksichtigt wurden. Die Umsetzung wird rechtlich, technisch und administrativ anspruchsvoll bleiben. Derzeit läuft auf EU-Ebene für das dargelegte Vereinfachungspaket das ordentliche Gesetzgebungsverfahren zwischen EU-Agrarministerrat und EU-Parlament. Für den Herbst

wird ein politischer Abschluss angestrebt, sodass die Neuregelungen noch vor dem Jahreswechsel Inkrafttreten und für den Mehrfachantrag 2026 wirksam werden können.

### **Einigung zu Vollspaltenböden ist gangbarer Kompromiss**

Am 8. Mai wurde nach intensiven Verhandlungen ein Kompromiss bei der Änderung des Tierschutzgesetzes erzielt. Die Regierungsparteien haben sich nach intensiven Verhandlungen zu einer Lösung durchgerungen und die notwendigen Beschlüsse im Nationalrat mit entsprechender Mehrheit gefasst. Das im Raum gestandene Verbot von Vollspaltenböden ab dem 01. Juni 2025 konnte somit abgewendet werden. Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich bewertet das erzielte Verhandlungsergebnis als insgesamt gangbaren Kompromiss. Für die oberösterreichische Landwirtschaft, in der rund 40 Prozent des österreichischen Schweinebestands gehalten werden, ist eine rechtliche Planungssicherheit von zentraler Bedeutung.

2022 beschloss der Nationalrat Änderungen des Tierschutzgesetzes mit Übergangsfristen bis zur Umsetzung der strukturierten Vollspalten-Bucht für Schweine bis Ende 2039. Aufgrund eines Antrages der Burgenländischen Landesregierung wurden die darin enthaltenen Übergangsfristen zu Beginn 2024 vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben, wodurch eine inhaltliche Anpassung notwendig wurde. Das VfGH-Urteil zielte vor allem auf die undifferenzierten Übergangsfristen ab. Fachlich wurde nichts beanstandet und war somit auch nichts zu korrigieren. Eine Einigung, um ab 1. Juni 2025 weiter rechtskonform produzieren zu können, war dringendst gefordert. Die Korrekturen betreffen vor allem die Übergangsfristen.

Im Rahmen des neuen Gesetzes wird festgelegt, dass die Übergangsfrist für unstrukturierte Vollspaltenbuchten ohne Funktionsbereiche in der Schweinehaltung mit 1. Juni 2034 ausläuft. Für Betriebe, die zwischen Juni 2018 und Ende 2022 investiert haben, ist eine individuelle Übergangsfrist von 16 Jahren vorgesehen. Um Härtefälle zu vermeiden, wird diesen ermöglicht, ihren Betrieb in der ursprünglichen Form volle 16 Jahre zu nutzen, auch über den 1. Juni 2034 hinaus. Bäuerinnen und Bauern, die von dieser individuellen Übergangsfrist Gebrauch machen wollen, müssen jedoch unter Vorlage entsprechender Nachweise bis spätestens 31. Dezember 2027 eine Meldung an die Behörde (zuständige Bezirksverwaltungsbehörde) erstatten. Diese Regelung stellt zwar einen gewissen Investitionsschutz dar, wird aber in Bezug auf die betriebswirtschaftlich übliche Abschreibungsdauer als zu kurz bemessen bewertet. Eine generelle längerfristige Absicherung von Investitionen konnte politisch vorerst nicht durchgesetzt werden.

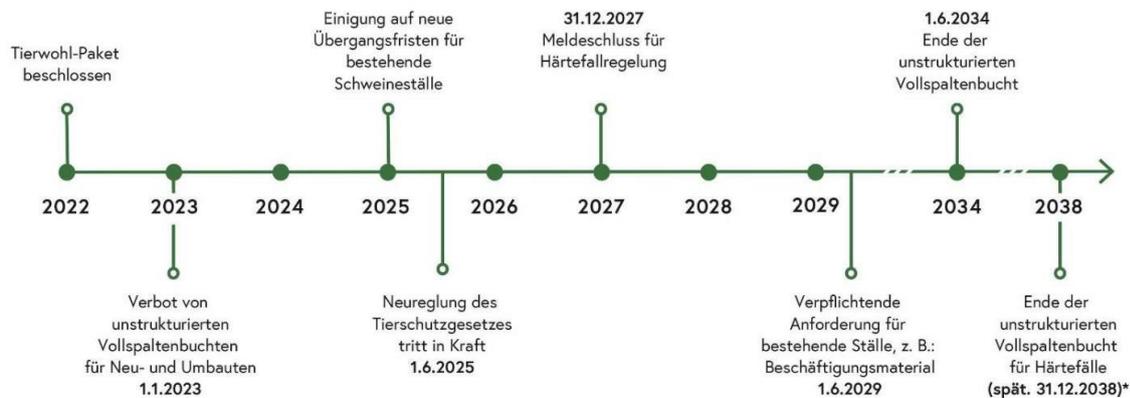
Ab 1. Juni 2029 müssen alle (auch bestehende) Mastbetriebe, Absatzferkel und Zuchtläufer die Anforderungen zum Beschäftigungsmaterial gemäß den aktuell gültigen Vorgaben der „Gruppenhaltung NEU“ erfüllen. Zusätzlich gilt für alle Mastbetriebe und Zuchtläufer (ab 30 kg) die Anforderung zur Besatzdichte der „Gruppenhaltung NEU“. So erhöht sich die Besatzdichte für Tiere von 85 bis 110 Kilogramm auf 0,8 m<sup>2</sup> pro Tier. Dies hat zur Folge, dass schlagartig rund 500.000 Schweine weniger produziert werden können, was etwa 10 Prozent der aktuellen Produktion entspricht. In diesem Zusammenhang wird eine neue Diskussion über das AMA-Gütesiegel erwartet, da dieses über den gesetzlichen Mindeststandard hinausgeht.

Das Projekt IBeSt/ IBeSt+ (Innovationen für bestehende Aufzucht- und Mastställe für Schweine in Österreich) ist bis spätestens 31. Dezember 2026 abzuschließen. Die daraus resultierenden Erkenntnisse werden der Fachstelle (Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz) zur Begutachtung vorgelegt. Die Ergebnisse sollen dazu dienen, Tierwohlstandards auf wissenschaftlicher Basis weiterzuentwickeln, Bäuerinnen und Bauern bei notwendigen Umbaumaßnahmen zu unterstützen und Förderungen weiterzuentwickeln. Bei weiterführenden Diskussionen um Mindeststandards ist für den gültigen Standard jedenfalls eine ausreichend lange Übergangsfrist vorzusehen, die die Nutzungsdauer betroffener Haltungsanlagen berücksichtigt. Dem Gesetzgeber wird vorgeschrieben, dass bei zukünftigen Änderungen des Mindeststandards die Bundesanstalt BAB gutachterlich zur Festlegung von Übergangszeiten herangezogen werden muss.

Die neue Regelung ist unter Berücksichtigung technischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen grundsätzlich umsetzbar, stellt die Betriebe jedoch vor große Herausforderungen. Die Umsetzung und Wirkung der neuen Vorgaben werden nun auf einzelbetrieblicher Ebene genau zu bewerten sein. Insgesamt bildet der Kompromiss eine Grundlage, um die Schweinehaltung in Österreich unter wirtschaftlich machbaren Bedingungen weiterzuführen.

Es bleibt festzuhalten, dass Österreich nun eine einzigartige Lösung im EU-Vergleich hat. Das hat entsprechend Auswirkungen auf Erzeugungsmengen und die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Marktgeschehen. Das klare Bekenntnis zum Tierschutz und zur Weiterentwicklung in der Schweinehaltung ist ein deutlich hervorzuhebendes Merkmal gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten sowie auf Absatzmärkten. Die neuen Vorgaben werden die Versorgungssicherheit mit heimischen Qualitätsschweinefleisch deutlich unter Druck setzen. Im Bereich der konventionellen Produktion ohne höheren Tierwohlstandard sind bis zum Abschluss des IBEST-Projektes vorerst keine weiteren nennenswerten Investitionen im Schweinemastbereich zu erwarten. Anschließend wird es aber zusätzlicher Investitionsanreize bedürfen, um wieder verstärkt Investitionen in der Schweinehaltung anzustoßen und die Versorgungssicherheit mit heimischem Schweinefleisch auch mittel- und längerfristig abzusichern. Trotz dieser wirtschaftlichen Herausforderungen sind die Bäuerinnen und Bauern bereit, Verantwortung zu übernehmen und ihre Betriebe weiterzuentwickeln. Es bleibt wichtig zu betonen, dass Tierwohl am Hof beginnt und beim Einkauf endet. Wer mehr Tierwohl wünscht, sollte auch bewusst heimisches Fleisch kaufen. Angebot und Nachfrage können im Schulterschluss der Bauern mit dem Absatz gemeinsam und gesund wachsen.

## Weiterentwicklung der Schweinehaltung in Österreich



\*Individuelle Übergangsfrist von 16 Jahren, je nach Datum der Inbetriebnahme

© BMLUK 2025

### Neuverhandlung EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen

Die autonomen Handelsmaßnahmen (ATM) mit der Ukraine sind am 5. Juni 2025 ausgelaufen. Für ein Nachfolgeabkommen laufen derzeit EU-Vorbereitungen für Verhandlungen mit der Ukraine zur Vertiefung des Assoziierungsabkommens mit dem Ziel, langfristig weitere gegenseitige Liberalisierungsschritte sowie ein stabiles Handelsumfeld zu schaffen. Die Verhandlungskompetenz dazu liegt bei der EU-Kommission, Änderungen können mit qualifizierter Mehrheit im Rat der EU-Handelsminister umgesetzt werden. Die Vertreter des Europäischen Parlamentes haben in diesem Bereich keine direkte politische Mitwirkungsmöglichkeit.

Das Auslaufen ohne Nachfolgeregelung bringt kurzfristig einen Rückfall auf das ursprüngliche Assoziierungsabkommen, mit den entsprechenden Quoten und Zöllen. Eine Einigung für eine Nachfolgeregelung ist vermutlich in den nächsten Monaten zu erwarten, die EU-Kommission hat für die kommenden Wochen die Vorlage eines entsprechenden Vorschlages angekündigt.

Die Landwirtschaftskammer begrüßt die Rückkehr zum ursprünglichen Handelsabkommen, äußert aber Sorge bezüglich einer weiteren Ausweitung der Liberalisierung. Das bisherige ATM-Niveau ist keinesfalls wirtschaftlich nachhaltig für künftige Handelsbeziehungen. Insbesondere für Weizenimporte waren keine Obergrenzen vorgesehen. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die ukrainische Landwirtschaft trotz des Krieges weiterhin wirtschaftlich äußerst wettbewerbsfähig ist. Die Absatzmöglichkeiten auf dem EU-Markt haben zuletzt insbesondere zu einer starken Forcierung des Ölsaaten- und Zuckerrübenanbaus geführt. Die Landwirtschaftskammer fordert daher mit allem Nachdruck die Beibehaltung von Zollkontingenten. Ausgangsbasis für Verhandlungen muss das Niveau im Assoziierungsabkommen vor Ausbruch der Kriegssituation sein. Weitere Marktöffnungsschritte müssen zudem mit einer schrittweisen Angleichung an EU-Standards einhergehen.

## **Herabsetzung Schutzstatus Wolf**

Das Europäische Parlament beschloss am 8. Mai die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) von „streng geschützt“ auf „geschützt“. Am 5. Juni wurde die FFH-RL offiziell entsprechend geändert. Der Wolf bleibt damit weiterhin eine geschützte Art. Daher müssen bei den Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten weiterhin günstige Erhaltungszustände erreicht werden. Es können aber jagdliche Maßnahmen unter Berücksichtigung des Erhalts der Population gesetzt werden. Gerade die Almbäuerinnen und Almbauern waren bisher durch den aktuell hohen Schutzstatus des Wolfs stark eingeschränkt. Mit diesem Schritt können Problemwölfe, die Nutztiere gefährden, in Zukunft effektiver reguliert werden. Gerade in Oberösterreich, wo die Zahl der Wolfsrudel rapide zunimmt, ist dieser Schritt von großer Bedeutung, um den Interessen der Landwirtschaft gerecht zu werden. Die Mitgliedstaaten müssen den Erhalt des Wolfes aber weiterhin überwachen und der EU-Kommission regelmäßig (alle sechs Jahre) Bericht erstatten. Weiters gilt es zu berücksichtigen, dass sich Herdenschutzmaßnahmen in keinsten Weise praxistauglich erwiesen haben.

Von der OÖ-Landesregierung wurde am 23. Juni eine neue Wolfsmanagement-Verordnung beschlossen. Diese erlaubt nun den Abschuss ohne vorherige zweifache Vergrämung. Damit wird nun ein rasches Eingreifen bei Risikowölfen ermöglicht. Bisher mussten auffällige Tiere zweimal verscheucht werden und durften erst dann innerhalb von vier Wochen in einem Zehn-Kilometer-Radius um die letzte Sichtstelle geschossen werden. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass mit der neuen EU-Rechtslage sogar gezielte Bestandsregulierungen möglich sein sollen.

Entscheidend bleibt zudem, dass Nutztierrisse weiterhin durch das Land OÖ entschädigt werden.

## **Weiterentwicklung des AMA-Biosiegels soll heimische Bioprodukte am Markt stärken**

Zur Absicherung und Stärkung des österreichischen Biolandbaus am Markt wird eine Weiterentwicklung des AMA-Biosiegels angestrebt. Im Fokus steht dabei die Verbesserung der Positionierung des Biosiegels. Die Umsetzung der neuen Richtlinie ist mit 1. Jänner 2026 vorgesehen. Der konsequente Ausbau des AMA-Biosiegels ist eine zentrale strategische Maßnahme, um die Marktposition heimischer Bio-Produkte zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit im In- und Ausland zu stärken. Die aktuell laufenden Überarbeitungen und Erweiterungen des AMA-Biosiegels sollen diesen Herausforderungen gezielt begegnen.

Für pflanzliche Produkte soll die ÖPUL-Bio-Maßnahme als Grundlage dienen, während die Umsetzung für tierische Produkte über bestehende anerkannte landwirtschaftliche Qualitätssicherungssysteme (ALQS) erfolgen soll. Mit dem Bezug auf die ÖPUL-Maßnahme sind in der Pflanzenproduktion damit keine zusätzlichen Kontrollen erforderlich. Ziele sind eine klare Abgrenzung gegenüber anderen Bio-Standards und eine stärkere Betonung der österreichischen Herkunft der Rohstoffe – insbesondere im Bereich der Futtermittel.

Der stark zunehmende Expansionskurs des deutschen Bioverbands Naturland in Österreich unterstreicht zusätzlich die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des AMA-Bio-Siegels. Naturland zählt mittlerweile rund 2.300 Mitglieder in Österreich, davon rund 700 in

Oberösterreich. Parallel baut der Verband gezielt eigene Strukturen auf, unter anderem durch die Bestellung eines eigenen Geschäftsführers in Österreich seit November 2024 sowie die Gründung von Tochterunternehmen im Beratungs- und Vermarktungsbereich. Diese Entwicklungen führen zunehmend zu einer Konkurrenzsituation gegenüber Bio-Austria. Zudem zeigt Naturland bislang wenig Interesse an einer Mitwirkung bei der Weiterentwicklung spezifisch österreichischer Standards – insbesondere hinsichtlich der Herkunft von Bio-Futtermitteln.

Medienberichte zeigen, dass beim Import von Naturland-Produkten aus China und der Türkei umfangreiche Auffälligkeiten und Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. Es geht um Hirse aus China, Bulgur aus der Türkei und Honig aus Nicht-EU-Ländern. Die Analysen werden mit der als verlässlich geltenden Isotopenmethode durchgeführt, anhand der über den eingesetzten Dünger Rückschluss auf die Art des Anbaus gezogen werden können. Indikatoren haben darauf hingewiesen, dass beispielsweise die von Naturland zertifizierte Bio-Hirse aus China nicht biologisch sein kann. Damit wird bestätigt, dass für eine erfolgreiche Marktpositionierung von heimischen Bio-Produkten die Betonung der heimischen regionalen Herkunft von entscheidender Bedeutung ist.

### **Geordnete Entsorgung für land- und forstwirtschaftliche Produktionsabfälle unabdingbar**

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung im Abfallwirtschaftsgesetz fallen landwirtschaftliche Produktionsabfälle unter die Definition „gewerbliche Abfälle“ und sind somit keine gewöhnlichen Siedlungsabfälle mehr. Die Entsorgung land- und forstwirtschaftlicher Abfälle fand bisher in Oberösterreich (OÖ) vor allem in den kommunalen Altstoffsammelzentren (ASZ) statt.

Im Bereich der Big-Bags wurde von der Landwirtschaftskammer eine Einigung mit dem OÖ-Abfallwirtschaftsverband zur Umsetzung eines Pilotprojektes zur kostenlosen Sammlung in den Altstoffsammelzentren ab Mai bis Jahresende 2025 erzielt. Zudem wurde über die breitere Ausrollung dieses Projektes auch ein Gespräch mit Vertretern der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer und dem dortigen Landesabfallverband durchgeführt. Darüber hinaus wurde auch über entsprechende Entsorgungsregelungen für den Bereich der Silofolien bzw. von Pflanzenschutzmittelgebinden mit hochgiftigen Inhalten diskutiert. Für Silofolien wurde zuletzt zwischen den Landwirtschaftskammern eine Einigung für eine Initiative zur Umsetzung einer bundesweiten freiwilligen Lizenzierung erzielt. Zudem wird nun eine bundesweite Ausrollung des OÖ Pilotprojektes zur Big-Bag-Sammlung auf alle Bundesländer angestrebt.

Für Pflanzenschutzmittelgebinde wird von den Landwirtschaftskammern eine generelle Lizenzierung angestrebt. Diese bedarf einer gesetzlichen Änderung im Abfallwirtschaftsgesetz, die allerdings nicht einfach umzusetzen ist.

Die Landwirtschaftskammer arbeitet mit Vertretern der ARGE der Abfallverbände in den aufgezeigten Themenfeldern weiter auf konstruktiver Basis und konsequent an möglichst kostenfreien bzw. zumindest kostengünstigen Sammellösungen. Weiters werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz sowie Regionen und Wasserwirtschaft entsprechende gesetzliche Anpassungen im Sinne der oben

aufgezeigten Änderungswünsche eingefordert. Mittel- und längerfristig geordnete Entsorgungssysteme sind jedenfalls notwendig, um imageschädigende öffentliche Diskussionen über die Landwirtschaft zu vermeiden.

### **EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) muss praktikabel umgesetzt werden**

Die EU-Entwaldungsverordnung ist bereits am 29. Juni 2023 in Kraft getreten. Der Gesetzeswerdungsprozess wurde von einer massiven Kampagne einschlägiger Umweltorganisationen medial begleitet und noch unter anderen politischen Mehrheitsverhältnissen im EU-Parlament sowie im EU-Umweltministerrat beschlossen. Oberstes Ziel dieser Verordnung ist es, die globale Entwaldung und Waldschädigung einzudämmen. Demnach dürfen künftig relevante Rohstoffe und deren Erzeugnisse auf dem europäischen Markt nur mehr dann in Verkehr gebracht werden, wenn sichergestellt ist, dass sie „entwaldungsfrei“ produziert wurden. Dies ist dann der Fall, wenn die „Entwaldung“ – also die Umwandlung von Wald in eine landwirtschaftliche Fläche - vor dem 30. Dezember 2020 erfolgte. Diese Regelung gilt aber nicht nur für Importe, sondern auch für den EU-Binnenmarkt und betrifft daher auch alle Land- und Forstwirte in Österreich, die Rinder, Soja oder Holz vermarkten wollen.

Nur durch die Initiative der bäuerlichen Interessenvertretung in Österreich und Deutschland und dem Einsatz von Bundesminister Norbert Totschnig sowie EU-Abgeordneten konnte die Verpflichtung zur Umsetzung der EU-Vorgaben um ein Jahr auf 31. Dezember 2025 verschoben werden. Gleichzeitig wurden, wieder federführend durch Österreich, Erleichterungen für jene Länder gefordert, deren Waldfläche stabil ist und es auch aufgrund der Gesetzgebung kein Entwaldungsrisiko gibt. Dieser Ansatz fand im EU-Parlament eine Mehrheit, wurde im Trilog mit Kommission und Mitgliedsstaaten jedoch abgelehnt und eine inhaltliche Diskussion auf das Jahr 2025 verschoben.

Die Forderung der Landwirtschaftskammer, eine vierte Risikokategorie mit „null Risiko“ einzuführen – für Länder, in denen die Waldfläche gesamthaft nicht abnimmt oder sogar zunimmt – bleibt weiterhin aufrecht. In diesen Ländern ohne wirkliches Entwaldungsrisiko gibt es keine sachliche Rechtfertigung für eine Notwendigkeit zur Erstellung von Sorgfaltserklärungen durch die Produzenten sowie die damit einhergehende Bürokratie. Die letztendliche Entscheidungskompetenz für die angestrebten Änderungen liegt beim EU-Parlament und dem Rat der EU-Umweltminister.

### **Vermarktung ab 31. Dezember 2025 nur mit Referenznummer**

Zum Nachweis der Entwaldungsfreiheit und der legalen Erzeugung muss jeder Marktteilnehmer zeitgerecht vor dem Inverkehrbringen von Holz, Soja oder Rindern eine sogenannte Sorgfaltserklärung in digitaler Form abgeben. Dazu stellt die EU-Kommission bereits jetzt ein Online-Tool zur Verfügung. Als erster Schritt muss man sich als Marktteilnehmer registrieren. Dann sind diverse Informationen einzugeben, wie die Bezeichnung der Ware, Angabe der Menge getrennt nach z.B. Sortimenten und Baumarten sowie die Abnehmer der Ware. Weiters ist eine Geolokalisierung vorzunehmen, das heißt die Flurstücke wo Soja angebaut oder die Holzernte durchgeführt wird ist in Form einer Geoinformation ins System hochzuladen. Nach Abgabe dieser Sorgfaltserklärung erhält man

nach etwas Wartezeit eine Referenznummer und einen Verifizierungscode. Diese dienen als Nachweis der EUDR-Konformität und sind mit den relevanten Rohstoffen an den Käufer mitzuliefern. Kleine und mittlere Unternehmen in den Wertschöpfungsketten Rinder und Soja sind dazu erst ab Mitte 2026 verpflichtet. Es ist aber zu erwarten, dass dies von großen Marktteilnehmern bereits ab Jahreswechsel verlangt wird.

### **Leichtere Handhabung durch ein „nationales Tool“**

Im landwirtschaftlichen Bereich sind über den Mehrfachantrag und die Rinderdatenbank bereits relevante Daten verfügbar. Um unnötige Doppelmeldungen zu vermeiden und um wesentlich einfacher zu einer Referenznummer zu gelangen, hat das BMLUK entschieden, eine nationale Schnittstelle für Rinder und Soja zu programmieren. Auf Drängen der Landwirtschaftskammern und Waldverbände wird nun auch der Bereich „Holz“ mitumfasst sein.

Dieses nationale Tool befindet sich derzeit in der Programmierung und wird voraussichtlich Ende September in Betrieb gehen. Daher sind die endgültige Ausgestaltung und Funktionalität noch nicht vollumfänglich bekannt. Sicher ist jedoch, dass der Einstieg über den eAMA-Zugang oder mittels ID-Austria erfolgen wird. Die Dateneingabe soll – soweit möglich – eigenständig durch die Landwirte erfolgen. Bei Bedarf wird Unterstützung durch die bäuerlichen Vermarktungsorganisationen sowie die Landwirtschaftskammer angeboten.

### **Informationsoffensive ab Oktober**

Sobald die genaue Funktionalität des nationalen Tools bekannt ist, wird gemeinsam mit dem BMLUK eine Informationsoffensive gestartet. Neben Artikeln in den Agrar-Medien sind auch Online-Webinare bzw. Videoanleitungen geplant, sodass die Informationen jedem auch jederzeit zur Verfügung stehen. In Bezug auf die Holzvermarktung stehen die Waldverbände selbstverständlich helfend zur Seite, um das Holz EUDR-konform zu vermarkten.

Oberstes interessenspolitisches Ziel bleibt weiterhin eine entsprechende Vereinfachung und praktikable Ausgestaltung der EU-Entwaldungsverordnung. Mit der Programmierung eines nationalen Umsetzungstools durch das BMLUK wird für den Fall der Aufrechterhaltung der bisherigen EU-Rechtsvorgaben gleichzeitig an einer machbaren administrativen Umsetzung in Österreich gearbeitet.

### **Steigende Biber-Bestände erfordern dringend eine Regulierung**

Die Biberpopulationen in Oberösterreich haben in den letzten Jahren stark zugenommen und sich mittlerweile in nahezu alle Regionen des Landes ausgebreitet. Diese Entwicklung führt zunehmend zu erheblichen Schäden in der Land- und Forstwirtschaft. Betroffen sind landwirtschaftliche Kulturen, forstwirtschaftliche Nutzflächen sowie Entwässerungsinfrastruktur. Biber verursachen durch Aufstauungen großflächige Vernässungen, unterminieren Hochwasserdämme, beeinträchtigen genossenschaftliche und private Entwässerungssysteme und gefährden durch Untergrabungen von Straßen und Wegen auch die öffentliche Sicherheit. Derartige Eingriffe führen außerdem zu einer Zerstörung der Wälder entlang von Gewässern und behindern die Wiederbewaldung.

Trotz wiederholter Appelle seitens der Landwirtschaftskammer OÖ, unter anderem durch einen mehrheitlichen Beschluss der LK-Vollversammlung vom 22. März 2023, blieb eine konkrete Reaktion des zuständigen Naturschutzreferenten, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner, bislang aus. Auch detaillierte Schadensberichte und fachliche Darstellungen, die an die zuständigen Stellen übermittelt wurden, blieben unbeantwortet. Zwar wurden in sozialen Medien und durch den zuständigen Naturschutzreferenten politische Ankündigungen gemacht und suggeriert, es gäbe bereits einen Entwurf für eine Regulierungsverordnung, jedoch liegt der Landwirtschaftskammer bis heute kein solcher Entwurf vor.

Die bisher rechtlich möglichen Maßnahmen zur Schadensabwehr haben sich als weitgehend wirkungslos erwiesen. Es ist betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern nicht zuzumuten, für jede Einzelmaßnahme im Zusammenhang mit der letalen Vergrämung aufwendige Nachweise zu erbringen.

Die Kosten für eine Schadenserhebung durch gerichtlich beeidete Sachverständige wären im Schadensfall von den Geschädigten zu tragen und übersteigen die Schadenshöhe im Regelfall um das Mehrfache. Für eine vereinfachte Abwicklung gab es daher zuletzt zwischen Landwirtschaftskammer und Naturschutzabteilung bereits Gespräche für die Erstellung eines Kriterienkataloges für die Bewertung von Schäden. Schon bisher waren die relativ hohen Kosten für die Schadensermittlung ein wesentlicher Knackpunkt bei der Umsetzung von Schadenersatzregelungen. Daher setzt sich die Landwirtschaftskammer mit Nachdruck für ein Bibermanagement auf Basis eines Kriterienkataloges ein. Damit sollen Sachverständigenkosten nach Möglichkeit vermieden werden.

Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher mit allem Nachdruck die rasche Erlassung einer Regulierungsverordnung zur kontrollierten Entnahme von Bibern. Ziel ist eine praktikable, unbürokratische und wirksame Lösung zur Gefahrenabwehr sowie zur Verhinderung erheblicher wirtschaftlicher Schäden in der Land- und Forstwirtschaft. Darüber hinaus muss auch die Beseitigung von Biberdämmen vereinfacht ermöglicht werden. Den gegenüber der Land- und Forstwirtschaft erfolgten Ankündigungen für Biberentnahmen müssen nun durch den zuständigen politischen Verantwortlichen endlich auch konkrete Taten folgen.

### **Seuchenvorsorge ist von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung**

Die Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Maul- und Klauenseuche (MKS) nach Österreich haben gewirkt und funktioniert. Ein Dank gilt allen Beteiligten (Ministerium, Behörden, Landwirten etc.), die die vorgegebenen Vorsorge-Maßnahmen konsequent umgesetzt und damit einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung eines Ausbruchsfalles in Österreich geleistet haben. Ein Ausbruchsfall hätte massive wirtschaftliche Auswirkungen nach sich gezogen.

Handlungsbedarf besteht weiterhin bei der Anpassung und Indexierung der Tierseuchen-Werttarif-Verordnung, die derzeit noch auf dem Stand von 2019 basiert. Eine angekündigte Valorisierung der Wertetabelle durch das Gesundheitsministerium liegt bislang nicht in Form eines konkreten Entwurfs vor. Aus LK-Sicht ist aufgrund der gestiegenen Erzeugerpreise

dringend eine entsprechende Erhöhung erforderlich. Diese wurde zuletzt gegenüber dem Gesundheitsministerium (BMASGPK) mehrfach mit Nachdruck eingefordert.

Die Aufhebung oder Reduktion bestimmter Maßnahmen bedeutet kein Ende für die Notwendigkeit von Vorsorgemaßnahmen. Es gilt jetzt sinnvolle und praktisch umsetzbare Biosicherheitsmaßnahmen in einen Regelbetrieb zu bekommen.

### **Sperrzonen in Österreich aufgehoben**

Nachdem kein weiterer Fall von Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, wurden die Sperrzonen mit 21. Mai in Österreich aufgehoben. Damit sind auch die Grenzkontrollen inklusive Seuchenteppichen entfallen. Die gesperrten kleinen Grenzübergänge wurden wieder geöffnet. Trotz der Lockerungen bleibt die Möglichkeit zu Grenzkontrollen und der Zusammenarbeit zwischen Polizei, Zoll und Veterinärbehörde weiterhin bestehen.

Die Sperrzone rund um den letzten Ausbruchsort in Ungarn und der Slowakei blieben bis einschließlich 2. bzw. 5. Juni aufrecht. Das heißt unter anderem, dass Importe lebender, empfänglicher Tiere und Produkte dieser Tierarten aus dieser Zone bis zur Aufhebung verboten waren.

Die im Zuge des MKS-Ausbruchs eingeführten Biosicherheitsmaßnahmen bleiben teilweise bestehen. Für landwirtschaftliche Betriebe besteht weiterhin die Verpflichtung, eine Risikoabschätzung am Betrieb durchzuführen.

Auch weitere Wirtschaftsbeteiligte, wie Kontrolleure oder Milchwagenfahrer, müssen eine Risikoabschätzung ihres eigenen Handelns vornehmen, um eine Verschleppung von Tierseuchen bestmöglich zu verhindern. Transportunternehmen müssen zudem Mindesthygienestandards für Transportmittel und -container sicherstellen. Bereits bestehende Regelungen zu Messen, Märkten und Tierschauen bleiben ebenfalls erhalten. Nach jeder Veranstaltung muss eine entsprechende Reinigung und Desinfektion erfolgen.

### **Biosicherheitsvorschriften für Betriebe, Schlachthöfe und Transportunternehmen**

Mit einer Kundmachung des Gesundheitsministeriums, die seit 31. Mai in Kraft ist, müssen weiterhin konsequente Biosicherheitsvorschriften bei der Einfuhr von Tieren aus Ungarn und der Slowakei beachtet werden. Transportunternehmen müssen die Transportmittel nach Gebrauch reinigen, desinfizieren und anschließend ohne Zwischenstopp in den Herkunftsstaat zurückkehren.

### **Blauzungenkrankheit**

Weiterhin aufrecht sind die Gefahr und die Ausbreitungsmöglichkeit der Blauzungenkrankheit. Auch wenn im Mai die Zahl der Fälle deutlich reduziert war, ist die Gefahr einer Infektion nicht gebannt und das Risiko steigt mit wärmeren Temperaturen.

Die Impfung gegen die Blauzungenkrankheit ist derzeit die einzige Möglichkeit, die Tiere vor schweren Krankheitsverläufen zu schützen und wird ausdrücklich empfohlen. Zwar verhindern die Impfstoffe keine Ansteckung, sie sind aber derzeit die einzige Möglichkeit den Tierbestand vor schweren Krankheitsverläufen und dem Tod zu schützen. In Bezug auf Fleisch oder Milch gibt es keine Wartezeiten nach der Impfung.

Weitere Präventionsmaßnahmen betreffen den Schutz des Tierbestands vor dem Überträger, den Gnitzen. Da Gnitzen ihre Eier an feuchten Stellen ablegen, sollten diese (z.B. Wasserlacken, feuchtes Laub, Gülle, Regentonne, etc.) beseitigt oder abgedeckt werden. Auch die Stallhaltung in der Nacht bzw. in der Dämmerung und der Einsatz von Repellentien (Insektenabwehrmitteln) kann das Infektionsrisiko reduzieren. Aufgrund des verstärkten Seuchenauftritts sind entsprechende Vorsorgemaßnahmen in der bäuerlichen Nutztierhaltung mittlerweile von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung.

### **Qualitätsprogramm Q-Plus Kuh/Schaf/Ziege 2024 wurde ausbezahlt**

Im Rahmen des EU-kofinanzierten Qualitätsprogramms Q<sup>plus</sup>-Kuh/Schaf/Ziege wurden in den letzten Tagen rund 15 Millionen Euro an teilnehmende Landwirtinnen und Landwirte ausbezahlt. Dieses Programm ist Teil der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (ländliche Entwicklung) und wurde für den Zeitraum 2024 bis 2027 genehmigt. Die Finanzierung erfolgt zu 50 Prozent durch die Europäische Union, 30 Prozent durch den Bund und 20 Prozent durch das jeweilige Bundesland. Die Abwicklung erfolgt über die Maßnahme „Zusammenarbeit“, wobei die LKV Austria, die acht österreichischen Landeskontrollverbände sowie die Rinderzucht Austria als Projektpartner fungieren.

Teilnahmeberechtigt sind alle Tierhaltungsbetriebe mit Milchkühen, Mutterkühen, Jungviehaufzucht, Schafen oder Ziegen, sofern sie Mitglied bei einem österreichischen Landeskontrollverband sind. Eine weitere Voraussetzung ist ein gültiger AMA-Gütesiegelvertrag mit der Agrarmarkt Austria Marketing GmbH – dies betrifft die Richtlinien „Haltung von Kühen“, „Rinderhaltung“ oder „Haltung von Schafen und Ziegen“.

Die teilnehmenden Betriebe verpflichten sich zur Einhaltung der Qplus-Kriterien sowie der jeweiligen AMA-Gütesiegelrichtlinie. Bei Überschreitung definierter Grenzwerte sind entsprechende Maßnahmen zu setzen und zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist aufzubewahren und bei Vor-Ort-Kontrollen vorzulegen. Zusätzlich erfolgt jährlich ein externes Audit im Auftrag der AMA.

In der Tabelle wird ein Überblick über die aktuellen Teilnehmerzahlen, Tarife und Maßnahmen gegeben (Österreich).

<b>Kategorie</b>	<b>Anzahl der Teilnehmer</b>	<b>Teilnahmequote in %</b>	<b>Tarif pro Tier in Euro</b>	<b>Maßnahmen</b>
Milchkühe	15.874	92	33,77	Zellzahl, Ketoseindex
Fleischkühe	1.646	54	13,04	Zwischenkalbezeit, Totgeburten
Jungviehaufzucht	695	35	6,62	Aufzuchtverluste
Schafe und Ziegen	171	41	15,01	Zellzahl, Fett/Eiweißquotient

Gegenüber der letzten Förderperiode gibt es einige wichtige Neuerungen:

- Das Fördervolumen wurde um rund 10 Prozent erhöht
- Die maximale Förderobergrenze pro Betrieb und Jahr von 3.000 Euro wurde gestrichen
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt nicht mehr über die AMA, sondern über den LKV

- Es sind betriebliche Strukturdaten (Betriebsausstattung) zu erfassen und einmal jährlich zu aktualisieren.

## Marktberichte

### Rindermarkt

#### Dynamische Preisentwicklung auf den Rindfleischmärkten

Seit dem zweiten Halbjahr 2024 und im Besonderen seit Jahresanfang 2025 haben sich die Schlachtrindermärkte, mit einer sehr dynamischen Preisentwicklung nach oben, sehr erfreulich entwickelt. Mehrere Faktoren tragen dabei zur positiven Marktentwicklung bei:

- Der schon länger prognostizierte Produktionsrückgang: Sowohl in Österreich wie auch auf gesamteuropäischer Ebene gehen die Rinderbestände jährlich zurück und somit auch die Rinderfleischproduktion. So gab es beispielsweise im ersten Quartal 2025 ein Minus von knapp 8 Prozent bei männlichen Schlachtrindern (überwiegend Jungstiere). Dies spiegelt sich auch auf europäischer Ebene wider: In ganz Europa geht die Rindfleisch-Produktion pro Jahr um 2 bis 3 Prozent zurück.
- Weitere externe Umstände, die sich positiv auf den Markt auswirken: So liefern EU-Länder wie Polen oder Spanien stark in den türkischen und nordafrikanischen Raum. Damit werden die europäischen Märkte entlastet, hier kann es mittelfristig zu höheren Preisen kommen.
- Daraus resultieren in Summe weitgehend geringe Rindfleisch-Lagerbestände in ganz Europa (im Verarbeitungsbereich), welche zusätzlich preisstimulierend wirken.

#### Exportnachfrage belebt die Märkte

Trotz des Produktionsrückganges ist und bleibt Österreich mit ca. 145 Prozent Eigenversorgungsgrad ein „Exportland“ bei Rindfleisch. Diese Exportabhängigkeit bringt mit sich, dass die gesamtösterreichische Preisbildung wesentlich von der Marktentwicklung in den Hauptexportländern abhängig ist. Diese ist aktuell sehr gut, die hohen Bedarfsmengen auf den Exportmärkten fördern die positive Preisdynamik. Derzeit ist die Herausforderung gegeben, in bestimmten Kategorien für die Kunden im Inland ausreichend Warenverfügbarkeit sicherzustellen, vor allem in langfristig ausgelegten Projekten.

Die aktuelle Preisdynamik, welche primär durch die Exportvermarktung bzw. den Exportbedarf gesteuert ist, bewirkt, dass der Preisabstand zwischen Programmen (Bio oder AMA-Gütesiegel) und Nichtprogrammen bei Rindern in der jeweiligen Kategorie relativ eng ist. Grund dafür ist, dass im Export die Programmvermarktung kaum eine Rolle spielt. Hinzu kommt, dass bei Absatzprojekten im Inland oftmals auch Preise für längere Zeiträume vereinbart werden, die nicht wöchentlich angepasst werden. Deshalb sind in Hochpreisphasen die Preisabstände zwischen Programmen und Nichtprogrammen meist kleiner, in saisonal absatzschwächeren Phasen oftmals am stärksten ausgeprägt.

### Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 26/24	Wochen 1 – 26/25	+/- Euro
Stiere	€ 4,57	€ 5,64	+ 1,07
Kühe	€ 3,41	€ 4,72	+ 1,31
Kalbinnen	€ 4,36	€ 5,24	+ 0,88
Stierkälber	€ 5,28	€ 6,65	+ 1,37

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

### Zuchtrindervermarktung

Der Rückgang des Zucht- und Schlachtrinderangebotes und damit verbunden auch des Kälberangebotes in Europa hat zu einer sehr erfreulichen Preisentwicklung bei allen Kategorien geführt. Unter der Voraussetzung, dass wir von Seuchen verschont bleiben, gehen wir von einer weiterhin sehr guten Nachfrage nach Jungkühen im Inland und trächtigen Kalbinnen für den Export im Herbst aus. Bei den Schlachtrindern und Kälbern wird weiterhin von einem sehr hohen Preisniveau ausgegangen.

### Kälberversteigerungen mit Höchstpreisen

Die Kälber erzielten in den letzten Wochen auf den Märkten Höchstpreise. Am 2. Juni wurde auf der Versteigerung in Ried erstmals ein Durchschnittspreis von über 10 Euro netto je Kilogramm bzw. über 1.000 Euro netto je Stierkalb erzielt. Auch wenn der Preisunterschied zwischen Bayern und Österreich zuletzt geringer geworden ist und dadurch mit weniger Nachfrage aus Bayern zu rechnen ist, kann in den nächsten Monaten aufgrund des geringeren Kälberaufkommens im Sommer weiterhin von einer sehr lebhaften Preisentwicklung ausgegangen werden.

### Zuchtrinderversteigerungen – Kühe sehr gefragt

Das Angebot auf den Zuchtrinderversteigerungen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Kühe in Milch sind bei den heimischen Käufern sehr gefragt. Die Preise haben sich im Vergleich zum Vorjahr um über 400 Euro verbessert.

### Zuchtrinderexporte – Pause im Sommer

Für den Export von trächtigen Kalbinnen gab es wegen dem Auftreten der Blauzungkrankheit in Österreich im Frühjahr nur eingeschränkte Möglichkeiten. Die meisten Kalbinnen wurden nach Algerien geliefert.

Die Nachfrage für Exporte in andere Länder wie z.B. Spanien oder Italien hat wegen der Sorge um die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche gelitten. In Summe wurden bzw. werden im ersten Halbjahr ca. 2.000 Kalbinnen exportiert.

Exporte von kleinträchtigen Kalbinnen in weiter entfernte Länder werden in den Sommermonaten temperaturbedingt nicht möglich sein. Mit ersten umfangreichen Ankäufen ist Ende August zu rechnen.

## Schweinemarkt

### Schweinepreis im ersten Halbjahr unter den Erwartungen

Die Maul- und Klauenseuche-Ausbrüche in Deutschland, der Slowakei und Ungarn waren maßgeblich für die im Vorjahresvergleich schlechteren Preise verantwortlich. Sie lagen im ersten Halbjahr 10 Prozent unter dem Jahr 2024. Im zweiten Halbjahr ist mit dem Vorjahresniveau oder teilweise darüber zu rechnen, wenn das Wetter mitspielt und Tierseuchen keinen Strich durch die Rechnung machen.

Ferkelerzeuger erzielten im ersten Halbjahr 2025 überdurchschnittlich gute Erlöse, spezialisierte Mäster müssen mit einem mittelmäßigen Ergebnis (durchschnittlicher Deckungsbeitrag je Mastschwein rund 25 Euro) zwischenbilanzieren. Für Kombibetriebe war die Markt- und Preislage sehr zufriedenstellend.

### MKS-Schaden durch Exportsperrn

Der erste Fall von Maul- und Klauenseuche (MKS) Mitte Jänner in einem Wasserbüffelbetrieb in Brandenburg lähmte die deutsche Preisbildung zehn Wochen lang, mit entsprechend negativer Ausstrahlung auf Österreich. Als Anfang April Deutschland wieder den MKS-frei Status erlangen konnte und die Preisbremse löste, kam die MKS-Hiobsbotschaft aus Ungarn und der Slowakei. Damit drehten sich spontan die Verhältnisse am Markt. Während Deutschland wieder nach England exportieren konnte, wurden in Österreich entlang der ungarischen und slowakischen Grenze Restriktionsgebiete festgelegt. Somit schien auch Österreich überraschend ohne MKS-Fall bei der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) auf der MKS-Liste auf.

Im Gefolge stoppten mehrere asiatische Länder, unter anderem Japan, den Import von österreichischem Schweinefleisch. Damit waren die exportorientierten Schlachtbetriebe in Sorge, dass bei einem allfälligen Ausbruch die für fernöstliche Abnehmer produzierte und noch am Schiff befindliche Ware zurückgenommen werden müsste. Um einem derartigen möglichen Schaden vorzubeugen, wurde die Produktion von Schweinefleischprodukten Richtung Asien seit April eingestellt. Japan hat bis dato die Sperre nicht aufgehoben.

### Wetter spielte nicht mit – aber Besserung in Sicht

Traditionell beginnt die Grillsaison im Mai, doch in diesem Jahr machte das nasskalte Wetter bis einschließlich Pfingsten vielen einen Strich durch die Rechnung. Die bewährte Faustregel „Sind die Griller heiß, steigt der Schweinepreis“ konnte daher bislang nicht greifen. Aus heutiger Sicht besteht jedoch berechtigte Hoffnung, dass sich im zweiten Halbjahr eine positive Preisentwicklung abzeichnet. Die beiden wesentlichen Hemmnisse – die Verunsicherung durch die Maul- und Klauenseuche (MKS) sowie die schwache Nachfrage nach Grillartikeln – dürften mit hoher Wahrscheinlichkeit der Vergangenheit angehören. Während sich das Wetter nicht beeinflussen lässt, ist der Schutz vor Tierseuchen durch konsequente Biosicherheitsmaßnahmen möglich. Die Afrikanische Schweinepest (ASP) bleibt weiterhin eine ernstzunehmende Bedrohung, der mit einem hohen Biosicherheitsstandard begegnet werden muss.

### Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 - 26/24	Wochen 1 - 26/25	+/- Euro
Mastschweinepreis	€ 2,12	€ 1,88	- 0,24

### Preisvergleich Ferkel:

	Wochen 1 - 26/24	Wochen 1 - 26/25	+/- Euro
Ferkelpreis	€ 4,10	€ 3,46	- 0,64

### Milchmarkt

Die Zeit mit den jährlich höchsten Anlieferungsmengen ist überschritten. Seither sinken die Anlieferungsmengen saisonal üblich wieder. Die Preisentwicklung der ersten Jahreshälfte ist tendenziell freundlich. Seit Jahresbeginn sind die Milchpreise konstant Monat für Monat moderat gestiegen. Dieser positive Trend setzt sich auch im Juni fort. Dies ist aus Sicht der Erzeuger auch dringend notwendig, da bei den Landwirten inflationsbedingt auch die laufenden Kosten ansteigen. Der Grund für die steigenden Preise liegt im guten Fettpreis, der weiterhin stabil hoch ist.

<b>Netto Milchpreise 2024 der österreichischen Molkereien bei 4,2 % FE und 3,4 % EE</b>				
Monat	konv. Qualitätsmilch	Bio Milch	Heumilch	Bio Heumilch
Jänner 2025	52,34	59,82	56,03	65,31
Februar 2025	53,12	60,44	56,42	66,02
März 2025	53,32	60,62	56,59	66,23
April 2025	53,36	60,66	56,59	66,3
<b>Durchschnitt Jän-Apr. 2025</b>	<b>53,035</b>	<b>60,385</b>	<b>56,4075</b>	<b>65,965</b>
<b>Durchschnitt Jän-Dez. 2024</b>	<b>48,26</b>	<b>55,61</b>	<b>51,97</b>	<b>61,38</b>
<b>Durchschnitt Jän-Dez. 2023</b>	<b>49,47</b>	<b>56,67</b>	<b>53,22</b>	<b>62,6825</b>

Aufgrund der konstant niedrigen Magermilchpulverpreise im Mai ist der Kieler Rohstoffwert aber um 0,7 Cent auf 49 Cent je Kilogramm gesunken.

Die weiteren Aussichten sind insgesamt stabil bis steigend einzuschätzen, da die Milchanlieferung an österreichische Molkereien, einschließlich des benachbarten Auslands, bis Ende April bei +0,1 Prozent lag und innerhalb der EU bis einschließlich März bei -0,4 Prozent.

## Hohe Auflagen brauchen entsprechende Honorierung

Das AMA Gütesiegel Tierhaltung Plus bringt über verschiedene Tierwohlboni Zuschläge. Höhere Standards wie „Bio“ werden derzeit mit 7,3 Cent je Kilogramm mehr Milchgeld abgegolten. Differenzierungen und das Einhalten von Auflagen brauchen eine entsprechende Honorierung über den Produktpreis.

## Schafe, Ziegen und Farmwild

### Schaf- und Ziegenmilch

Die Absatzsituation im Ziegenmilchsektor ist mittlerweile entspannter als zuvor. Der Trend ging wieder zu einem Nachfragemarkt, was dazu geführt hat, dass die Betriebe mehr produzieren. Aufgrund der zumeist abgeschlossenen Ablammungen steigt saisonbedingt nun zudem wieder die Milchmenge. Die Sommermilch wird dann gegebenenfalls wieder eine Herausforderung im Absatz werden.

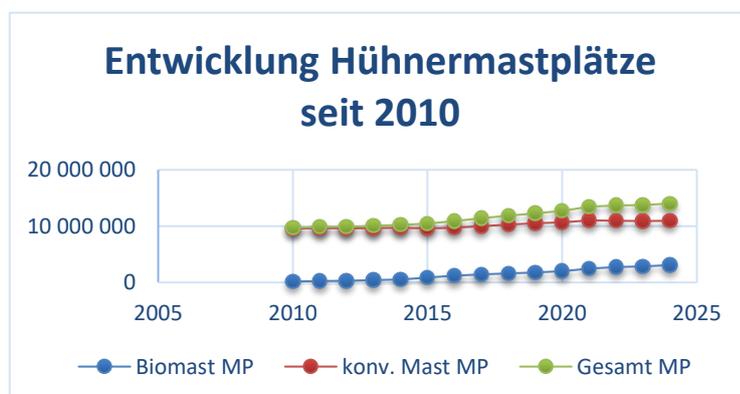
Der Schafmilchmarkt ist weiterhin stark von saisonaler Produktion bestimmt, die Mengen sind aber weitgehend stabil und die Nachfrage ausgeglichen.

## Geflügelmarkt

### Masthühner

2024 legte die Zahl der Geflügelschlachtungen bezogen auf alle Mastsparten um 4,58 Prozent auf 100 Millionen Stück zu. Im ersten Quartal 2025 ist ein Plus von 1,3 Prozent zu verzeichnen.

Der Absatz von Masthühnern ist anhaltend gut. Auch international gibt es keine Überhänge. Durch Vogelgrippeausfälle in der EU ist Hühner- und Putenfleisch in manchen Regionen knapp. Heuer wurden bereits 37 Betriebe zum Thema Neueinstieg/Erweiterung in die Hühnermast (konventionell oder biologisch) vor Ort beraten. Hubers Landhendl möchte im Laufe der nächsten Zeit mindestens 40 konventionelle Stallungen mit 40.000 Mastplätzen und 50 Biostallungen mit 9.600 Tierplätzen neu unter Vertrag nehmen. Da die Hühnermast ausgeweitet wird, müssen auch neue Betriebe für die Bruteierproduktion aufgebaut werden.



## **Truthühner**

Truthühnerfleisch ist, bedingt durch Vogelgrippeausfälle, international eher knapp. Nach drei Jahren „Durststrecke“ (= - 25 Prozent Einstallmenge) wird ab 2025 wieder voll produziert. Mäster im Segment Tierwohl (Haltungsform 3 mit Wintergarten) waren von Einstallbeschränkungen kaum betroffen. Aktuell wird an einem neuen Konzept gearbeitet, um in den nächsten Jahren zusätzliche Produktionskapazitäten aufbauen zu können.

## **Konsumeier**

Der Eierabsatz ist heuer auch nach Ostern stabil. Die EU Legehennenbestände sollten sich bis Jahresende etwas erholen. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage werden zusätzliche Stallplätze im Bereich Freiland- und Biofreilandhaltung gesucht.

## **Pferde**

Der Pferdemarkt ist weitgehend stabil. Die positive Preisentwicklung der letzten Jahre hat bereits 2024 einen Plafond erreicht. Auch ein Indiz dafür: Verkaufsplattformen im Internet zeigen leicht sinkende Zugriffe. Mittelfristig ist eine positive wirtschaftliche Gesamtentwicklung notwendig, damit die aktuelle Lage nicht auch auf den Pferdemarkt durchschlägt.

Der Verkauf geschieht überwiegend „frei“ zwischen Verkäufer/Züchter und Käufer. Der Zuchtverband führt aber zahlreiche absatzfördernde Maßnahmen durch, z.B. über einen Verkaufstag (Frühlingsbörse) und über eine eigene Internetverkaufsplattform.

Die Vermarktung der Fohlen wird über die öffentlichen Fohlenchampionate forciert. Dreijährige und vierjährige Pferde können in Basisprüfungen (Reitpferdechampionate) vorgestellt werden. Damit werden diese auch marktfähig. Die Stutbuchaufnahmen und Hengstkörungen sind ebenfalls, neben den dabei durchgeführten Selektionsmaßnahmen, gute Marktplätze.

Es werden auch Pferdemeßen beschickt um den Zuchtverband bzw. die ausstellenden Betriebe als Qualitätsanbieter in den Fokus zu rücken und um auch direkt Absatz zu generieren. Die Hauptstandorte dafür sind Wels und regional Ried.

Der Zuchtverband Stadl-Paura registriert im Jahr durchschnittlich 220 Norikerfohlen, 60 Haflingerfohlen, 240 Österreichische Warmblutfohlen, 50 Isländerfohlen und 100 Fohlen weiterer Rassen.

## **Getreidemarkt**

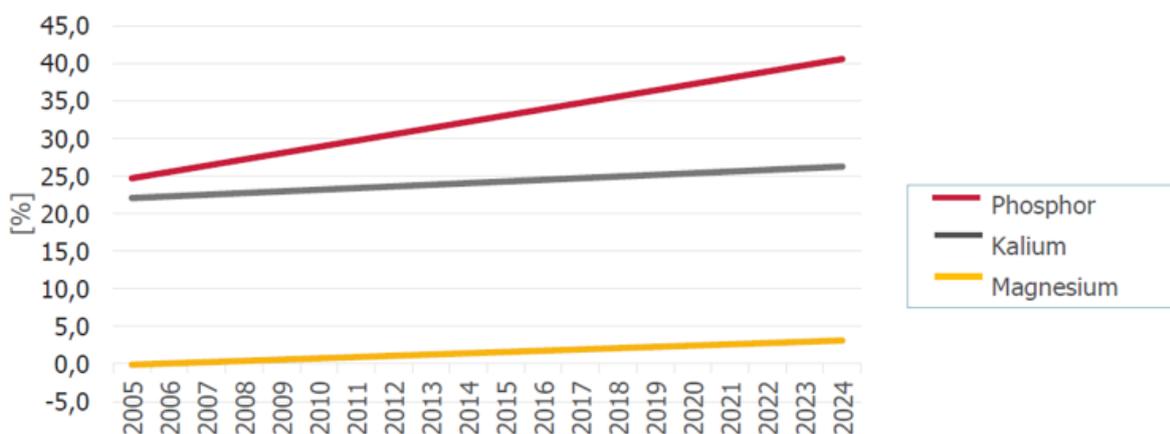
### **Zollfrei-Abkommen mit Ukraine ausgelaufen**

Mit 5. Juni 2025 sind die befristeten, zoll- und quotenfreien Importregelungen für ukrainische Agrarprodukte in die EU ausgelaufen. Es gelten wieder die vorkriegszeitlichen DCFTA-Quoten, welche bereits 2016 vereinbart wurden. Damit wird der jährliche Import von Weizen mit einer Million Tonnen, von Gerste mit 350.000 Tonnen und von Zucker mit 20.070 Tonnen limitiert. Für das restliche Jahr 2025 kommen davon 7/12 zur Anwendung, womit bis Jahresende noch 583.000 Tonnen Weizen, 204.000 Tonnen Gerste und 11.700 Tonnen Zucker in die EU eingeführt werden dürfen.

## Düngereinlagerung jetzt nutzen

Der Dutch TTF Natural Gas Future (Juli 2025) fiel von 2. Jänner bis 6. Juni von 49 auf 36 Euro. Damit ist der Gaspreis seit Jahresbeginn um 27 Prozent gefallen und führte die letzten Monate zu sinkenden Kosten in der europäischen N-Düngerproduktion. Ebenso hat der Eurokurs gegenüber dem US-Dollar um beachtliche 11 Prozent zugelegt. Die dadurch gestiegene Kaufkraft der Europäer, am international in Dollar gehandelten Dünger, führte ebenfalls zu vergleichsweise günstigeren Düngerpreisen. Hat der N-Dünger NAC 27 Prozent Anfang März im OÖ Agrarhandel noch 500 Euro je Tonne gekostet, so kann er Anfang Juni im BigBag bereits ab 366 Euro je Tonne eingelagert werden. Auch Harnstoff 46 Prozent wurde mit 600 Euro und Amidas (40 Prozent Harnstoff mit 5 Prozent S) mit 615 Euro etwas günstiger. Das Kilogramm Reinstickstoff kostet damit Anfang Juni bei NAC mit 1,35 Euro gleich viel wie bei Harnstoff mit 1,30 Euro. Weiterhin teuer bleiben Phosphor und Kali. So wird Anfang Juni DAP 18/46 im BigBag mit 895 Euro je Tonne und Kali 60 um 499 bis 520 Euro je Tonne angeboten. Wie in der Grafik ersichtlich, haben die Ackerböden mit schlechter Phosphor-, Kali- und Magnesiumversorgung die letzten 20 Jahre zugenommen, womit die Grunddüngung keinesfalls vernachlässigt werden soll.

### Anteil an Böden mit schwacher Nährstoffversorgung (Gehaltsstufen A+B) nach EUF: Phosphor, Kalium, Magnesium



**Quelle:** AGRANA, EUF-Untersuchungsergebnisse 2005 bis 2024

## Importzölle auf russische Dünger mit 1. Juli 2025 fixiert

Die EU-Landwirtschaft ist zu 25 Prozent von Düngereimporten aus Russland und Belarus abhängig. So hat das Europäische Parlament auf Vorschlag der EU-Kommission mit 411:100 Stimmen dafür gestimmt, dass ab 1. Juli 2025 Stickstoffdünger und Mehrnährstoffdünger, die eine Importquote von 2,7 Millionen Tonnen übersteigen, mit Zusatzzöllen belastet werden. So wird Stickstoffdünger (Harnstoff, Ammoniumnitrat, Calcium-Ammoniumnitrat und Ammoniumsulfat) neben dem bereits bestehenden Wertzoll von 6,5 Prozent mit zusätzlich 40

Euro je Tonne besteuert. Dieser Steuersatz wird bis 1. Juli 2028 stufenweise auf 315 Euro je Tonne erhöht.

Ebenso werden Mehrnährstoffdünger (NPK-Dünger, DAP, MAP und NP-Dünger) ab 1. Juli 2025 neben dem bereits bestehenden Wertzoll von 6,5 Prozent mit zusätzlich 45 Euro je Tonne besteuert. Dieser Zollsatz wird bis 1. Juli 2028 stufenweise auf 430 Euro je Tonne erhöht. Gleichzeitig schrumpft die zollbegünstigte Importquote bis 2027 schrittweise auf 0,9 Millionen Tonnen. Die EU-Kommission will mit diesen Maßnahmen die Abhängigkeit von russischen Düngern reduzieren und erwartet gleichzeitig eine Verteuerung der genannten Dünger am europäischen Markt. Ebenso soll damit die europäische Düngerindustrie gestärkt werden.

### **Ebenso aktiviert die EU ab 1. Jänner 2026 den CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM)**

Mit Jahresbeginn 2026 werden alle europäischen Dünger, ebenso wie alle in die EU importierten Dünger, mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten belastet. Eine Tonne NAC entspricht rund 0,9 bis eine Tonne CO<sub>2</sub>. Je nach Kurs des Emissionshandels wird sich damit NAC in einem halben Jahr um weitere 80 bis 100 Euro je Tonne verteuern. Neben Dünger werden auch Zement, Strom, Eisen, Stahl und Aluminium der CO<sub>2</sub>-Bepreisung unterliegen. Es wird erwartet, dass N-Dünger durch CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism) um rund 20 Prozent und Zement sowie Stahl um rund 15 Prozent teurer werden.

Faktum ist, dass der Zeitpunkt für die Düngereinlagerung im Juni 2025 günstig ist, weil mit den Zöllen auf russische Dünger und mit den bald fällig werdenden CO<sub>2</sub>-Zertifikaten Preissteigerungen zu erwarten sind.

### **Holzmarkt**

Der Holzmarkt ist derzeit für Fichtensägerundholz gut aufnahmefähig. Im Laufe des zweiten Quartals wurden die Preise zudem etwas angehoben. Da das Schadholzaufkommen bis dato verhältnismäßig gering ist, ist auch über den Sommer hinweg mit stabilen Preisen zu rechnen. Der Absatz von Industrierundholz ist bei unveränderten Preisen zeitnahe möglich. Unverändert angespannt ist die Lage beim Energieholz.

### **Nadelsägerundholz**

Die Sägerundholzabfuhr erfolgt derzeit zügig, wodurch anfallendes Käferholz schnell abtransportiert bzw. auch planmäßige Nutzungen rasch abgewickelt werden können.

Das Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ erzielt aktuell Preise zwischen 108 und 117 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße).

### **Nadel- und Laub-Faserholz**

Die Standorte der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie sind gut mit Industrierundholz bevorratet. Angebot und Nachfrage halten sich beim Faserholz jedoch die Waage, wodurch eine kontinuierliche Übernahme erfolgt. Der Abtransport aus dem Wald erfolgt dementsprechend zeitnah.

Beim Nadelfaserholz reichen die Preise von 74 bis 80 Euro pro Atrotonne. Beim Laubfaserholz

sind Preise zwischen 78 und 80 Euro pro Atrotonne zu verzeichnen.

### Energieholz

Die Lage am Energieholzmarkt ist weiterhin angespannt. Die Vermarktung von Energieholz - insbesondere von minderer Qualität - gestaltet sich außerhalb von Langzeitverträgen schwierig.

### Preisbild Oberösterreich

#### Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	50,00 – 58,00
1b	83,00 – 92,00
2a+	108,00 – 117,00

#### Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	74,00 – 80,00
-----	---------------

#### Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	78,00 – 80,00
-----	---------------

#### Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	110,00 – 125,00
weich	80,00 – 95,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

#### Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	90,00 – 120,00
------	----------------

**Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** dankt **Präsident Mag. Franz Waldenberger** für seinen Bericht. Präsident Mag. Franz Waldenberger übernimmt wieder den Vorsitz

## 4. Berichte aus den Ausschüssen

### Ausschuss für Bergbauern und Ländlicher Raum am 31. März 2025:

**Berichterstatter: KR ÖR Josef Kogler**

Am 31. März 2025 tagte der Ausschuss für Bergbauern und Ländlichen Raum in der Landwirtschaftskammer Oberösterreich unter dem Vorsitz von KR BR Johanna Miesenberger.

DI Thomas Weber von der Landwirtschaftskammer Österreich informierte über den aktuellen nationalen Umsetzungsstand der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) und der Wiederherstellungs-Verordnung (NRL). Die EU-Entwaldungsverordnung ist seit Juni 2023 in Kraft und soll nach einem Aufschub-Jahr ab 31. Dezember 2025 angewendet werden. Herzstück ist, dass ab diesem Zeitpunkt in der EU kein Holz, Soja und keine Rinder, sowie daraus hergestellte Erzeugnisse von entwaldeten Flächen in Verkehr gebracht werden dürfen. Das gilt für importierte Ware aber auch für heimische Erzeugnisse. Es soll damit ein Beitrag geleistet werden, dass weniger Regenwälder, vor allem in Südamerika, abgeholzt und dann als landwirtschaftliche Nutzfläche genutzt werden. Entwaldung im Sinne der EUDR ist die Umwandlung von Wald in landwirtschaftliche Nutzfläche. Für die genannten heimischen oder in die EU importierten Erzeugnisse muss eine Sorgfaltserklärung vorliegen, dass sie entwaldungsfrei hergestellt wurden. Zur Generierung dieser Sorgfaltserklärungen wird vom Bundesamt für Wald mit Unterstützung der AMA, des Zollamtes und der Bezirksforstinspektionen ein EUDR Tool für die Land- und Forstwirte entwickelt. Der Ausschuss ist skeptisch, ob mit der EUDR tatsächlich weniger Regenwald zerstört wird, zumal Südamerika ausreichend landwirtschaftliche Flächen für Erzeugnisse mit dem von der EU geforderten Status „entwaldungsfrei“ für den Export nach Europa hat. Andere Importstaaten außerhalb der EU verlangen den Nachweis der entwaldungsfreien Erzeugung nicht. Aus Sicht des Ausschusses steht der zu erwartende bürokratische Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen. Die Entwaldungsverordnung sollte daher seitens der EU-Mitgliedsländer noch einmal auf ihre Treffsicherheit geprüft werden.

Der Prozess zur nationalen Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung (NRL) hat begonnen. Das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur (Nature Restoration Law, NRL), zielt darauf ab, bis zum Jahr 2030 geschädigte Ökosysteme auf 20 % der Fläche der EU „ökologisch wiederherzustellen“. Zugleich sollen neue Naturschutzgebiete geschaffen und Städte mit mehr Grünflächen ausgestattet werden. Bis September 2026 soll ein Nationaler Wiederherstellungsplan unter der Federführung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt, Klima, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) erarbeitet werden. Der Ausschuss fordert praxistaugliche Maßnahmen auf freiwilliger Basis. Mit neuen Finanzierungstöpfen müssen freiwillige Mehrleistungen der Land- und Forstwirtschaft fair abgegolten werden.

DI Thomas Weber informierte zudem über Europäische und Nationale Visionen für Bürokratieabbau und Stärkung der produzierenden Landwirtschaft. Eine bessere Wettbewerbsfähigkeit der europäischen und heimischen Landwirtschaft und angemessene Einkommen sind ein zentrales Ziel.

DI Dr. Christian Rottensteiner von der Landwirtschaftskammer Oberösterreich informierte über die aktuellen Forstförderungen im Rahmen des Waldfonds und der Ländlichen Entwicklung. Mit dem Waldfonds werden unter anderem standortangepasste Aufforstungen, Maßnahmen gegen Wildschäden, Pflege und Erstdurchforstung und Seilgeräte-Einsätze gefördert. In der Ländlichen Entwicklung wird die Errichtung und der Umbau von Forststraßen und die Erstellung von Waldwirtschaftsplänen gefördert.

### **Ausschuss für Biolandbau am 31. März 2025:**

**Berichterstatter: Präsident Mag. Franz Waldenberger**

### **Entwicklung der Bio-Betriebe und Flächen in Oberösterreich und Österreich**

In Oberösterreich gab es mit Ende des Jahres 2024 40 Bio-Betriebe (-0,90%) weniger, wobei der Flächenrückgang mit 522 ha (-0,57%) weniger stark ausgeprägt ist. Die Gründe für den Rückgang seit dem Jahr 2022 sind multifaktoriell, wobei die gestiegenen Auflagen aus dem ÖPUL, kombiniert mit den gesunkenen Basisfördersätzen und den zusätzlichen Weideaufgaben aus der EU Bio VO wesentliche Gründe sind. Die gebremste Marktentwicklung hat daneben zu wenige Anreize gesetzt, um eine größere Anzahl an neuen Betrieben für den Einstieg in die biologische Wirtschaftsweise zu motivieren.

### **Naturland in Österreich – Aktivitäten und Auswirkungen**

Der deutsch-internationale Bio-Verband hat in den letzten Jahren stark an Mitgliederzahlen gewonnen. Dabei haben die Zertifizierungsvorgaben im deutschen Lebensmitteleinzelhandel den Verband Naturland zu diesem Wachstum verholfen. Zahlreiche österreichische Verarbeiter und somit auch deren Lieferanten brauchen für die Lieferung nach Deutschland die Naturland-Zertifizierung. Nach wie vor wird die gegenseitige Anerkennung der Verbandsstandards von BIO AUSTRIA und Naturland seitens BIO AUSTRIA gefordert, um maßgebliche Vereinfachungen für die Betriebe zu schaffen.

### **Bio-Marktentwicklung – Bio-Rohstoffe gesucht**

Die aktuellen Entwicklungen zeigen eine klare Trendwende am Bio-Markt auf. Aktuell übersteigt in nahezu allen Sektoren die Nachfrage das Angebot und treibt so die Preise nach oben. Allerdings ist die Preisdifferenzierung oftmals nicht zufriedenstellend. Im Hinblick auf die zusätzlichen Zertifizierungsvorgaben aus Deutschland versucht BIO AUSTRIA hier für betroffene Mitgliedsbetriebe Vereinfachungen speziell im Futtermittelbereich zu schaffen.

### **Vorstellung Kälberprojekt – Bio-Nutzkälber aus der Milchviehhaltung in die Bio-Mast**

Bio-Berater Stefan Rudlstorfer, ABL präsentierte ein neues Projekt gemeinsam mit BIO AUSTRIA und der Landwirtschaftskammer zum Thema Bio-Fresseraufzucht mit Kälbern aus der Bio-Milchviehhaltung. Die aktuell schwierige Versorgungslage am Bio-Rindfleischmarkt resultiert unter anderem aus den stark rückläufigen Mutterkuhzahlen und dem damit verbundenen knappen Angebot an Bio-Einstellern und Bio-Fressern. Ziel des Projektes ist es die aktuell ungenutzten Potenziale von Bio-Kälbern aus der Milchviehhaltung für die Mast nutzbar zu machen. Das EIP-Projekt beschäftigt sich mit den Herausforderungen und

Chancen in der Bio-Fresserproduktion. Dabei werden neben den Themen der Tiergesundheit und Management auch auf die Wirtschaftlichkeit geblickt.

### **Ausschuss für Rechts- und Wirtschaftspolitik am 6. Mai 2025:**

**Berichterstatter: Präsident Mag. Franz Waldenberger**

#### **Förderung für überbetriebliche Bewässerungen**

In der aktuellen Förderperiode ist die überbetriebliche Errichtung und Erneuerung von Wasserrförderungs- und -verteilungssystemen, die Errichtung von Speicherbecken sowie die Anbindung an das Stromnetz inklusive Trafostation förderfähig. Der Fördersatz beträgt 50 bis 70%, für OÖ stehen 5 Mio. Euro Fördermittel zur Verfügung.

Voraussetzung ist der Zusammenschluss von mindestens 3 landwirtschaftlichen Betrieben, eine wasserrechtliche Bewilligung sowie die Umstellung von bestehenden Anlagen mit fossiler Energie auf elektrische Versorgung.

Bisher wurden erst wenige Förderanträge gestellt, daher hat die LK OÖ die Informationen zu dieser Förderung in Artikeln, Vorträgen und Beratungen intensiviert.

Wenn die Voraussetzungen zur überbetrieblichen Förderung nicht erfüllt werden können oder die Errichtung von Stromleitungen unrentabel ist, steht alternativ die einzelbetriebliche Förderung mit etwas geringeren Fördersätzen zur Verfügung.

#### **Aktuelle Entwicklungen bei der Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur**

Die beschlossene EU-Verordnung ist nun national durchzuführen, dazu muss bis 1.9.2026 ein nationaler Wiederherstellungsplan ausgearbeitet werden. Dazu wurden Arbeitsgruppen auf Bundesebene eingerichtet. Kritisiert werden die Unausgewogenheit und Widersprüchlichkeit der Maßnahmen, die fehlende Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der langfristigen Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion in Europa.

Die Landwirtschaftskammer fordert:

- eine frühzeitige Einbindung der Grundeigentümer und deren LuF Interessenvertretung
- Planung und Umsetzung auf solider rechtlicher und fachlicher Grundlage
- umsetzbare praxistaugliche, effiziente und wirksame Maßnahmen auf freiwilliger Basis
- neue Finanzierungstöpfe und faire Abgeltung der Mehrleistungen
- Es ist ein gesamtgesellschaftlicher Beitrag erforderlich.

#### **Aktuelles bei Leitungsprojekten**

Vorgestellt wurden anstehende Gas- und Wasserstoffleitungsprojekte sowie Bau und Ersatzneubauten von Stromleitungen.

Beim 110kV Projekt Ried-Raab wurde in Folge des ergangenen OGH-Urteils, aufgrund der im Rahmenübereinkommen festgelegter Meistbegünstigungsklausel eine Nachentschädigung

durchgeführt, wobei von den 26 Verträgen rund die Hälfte eine höhere Entschädigung erhielten.

### **Vorstellung Siedlungsfonds**

Geschäftsstellenleiter DI Franz Schillhuber informierte die Ausschussmitglieder über die Aufgaben und Möglichkeiten des Landwirtschaftlichen Siedlungsfonds für OÖ, Betriebe beim Zukauf von Nutzgrund bei der Abwicklung und Finanzierung zu unterstützen.

Abschließend wurden die aktuellen Begutachtungsentwürfe betreffend geplanter sozial- und steuerrechtlicher Änderungen bei der Korridor pension sowie die Einführung eines Umwidmungszuschlages bei der Immobilienertragssteuer vorgestellt und diskutiert.

Bei der Korridor pension soll das Antrittsalter von 62 auf 63 Jahre und die Versicherungsdauer von 40 auf 42 Jahre stufenweise angehoben werden. Bei Vollerwerbsbetrieben kommt die Korridor pension selten zur Anwendung, im Nebenerwerb ist sie aber sehr häufig.

Im Fall einer nach dem 31. Dezember 2024 erfolgten Umwidmung eines Grundstücks soll ein aus der Veräußerung des umgewidmeten Grund und Bodens resultierender Gewinn, für die Berechnung der Immobilienertragssteuer, um einen Umwidmungszuschlag von 30% erhöht werden. Der Umwidmungszuschlag ist nur insoweit zu berücksichtigen, als die Summe aus Gewinn und Umwidmungszuschlag den Veräußerungserlös nicht übersteigt.

Der geplante Umwidmungszuschlag trifft vorrangig unsere Land- und Forstwirt:innen als Grundeigentümer:innen, die ihre Flächen oft aus bestimmten Gründen für örtlichen Wohnungsbau, Errichtung Gewerbegebiet etc. zur Verfügung stellen sollen. Der Umwidmungszuschlag wird daher von der Landwirtschaftskammer Oberösterreich kritisch gesehen.

### **Ausschuss für Erwerbskombination und Direktvermarktung am 9. April 2025:**

#### **Berichterstatter: KR BBKO Ing. Christian Lang**

Der Vorsitzende KR BBKO Ing. Christian Lang berichtete über die Generalversammlung des Genusslandes OÖ und über den Mehrwert für die Mitgliedsbetriebe durch die gelebte Partnerschaft. Die Gütesiegelausweisung bei Hofläden und dergleichen bedarf einer eindeutigen Regelung und dies wurde hinsichtlich prozentueller Anteile diskutiert. Das Thema Produktetikettierung wirft immer wieder Fragen auf und soll auch weiter in Hinblick auf rechtliche Rahmenbedingungen beleuchtet werden.

Der Ausschuss stand dieses Mal ganz im Zeichen der Beraterinnen der Landwirtschaftskammer und deren Beratungsprodukte in den Fachbereichen Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung und Green Care.

Ing. Irmgard Seiringer informierte über das Team Urlaub am Bauernhof und stellte die Beratungsangebote im Fachbereich vor. Die Aufgaben des Verbands Urlaub am Bauernhof mit der klaren Abgrenzung zur LK-Beratung waren ebenso Thema wie die Maul- und Klauenseuche, welche mit viel Interesse diskutiert wurde. Es gibt in diesem Fachbereich

ungebrochen viele Einstiegsberatungen, wovon ca. 40 Prozent auch wirklich in diese Erwerbsskombination einsteigen.

Aktuelle Themen vom Bundes- und Landesverband Direktvermarktung und Gutes vom Bauernhof brachte Ing. Dipl.-Päd. Maria Ritzberger dem Ausschuss nahe. Vor allem auch die Vorteile für die Mitglieder von Gutes vom Bauernhof, wie etwa die Einstiegspakete und die Gutscheine für die Werbemittel zu Beginn sowie die Unterstützung eines Fotoshootings.

Die Referentinnen für Direktvermarktung DI Viktoria Minichberger und Ing. Dipl.-Päd. Maria Ritzberger stellten die Beratungskolleginnen vor und brachten das komplette Beratungsangebot aus dem Bereich der Direktvermarktung vor. Die Ausschussmitglieder waren von der Angebotsfülle beeindruckt und sehen in der Spezialisierung der Beraterinnen einen großen Vorteil.

Aktuelles aus dem Bereich Green Care wurde vorgestellt von DI Heidi Reisner-Reiwöger, der Projektverantwortlichen im Ländlichen Fortbildungsinstitut der LK OÖ. Der gezeigte Imagefilm nahm alle Teilnehmenden mit auf eine Reise, wie weit Green Care auf den Höfen gehen kann. Auf das Thema Seniorenbetreuung am Hof wurde speziell eingegangen und auch die Möglichkeiten von der Tagesbetreuung bis hin zu betreubarem Wohnen wurden abgesteckt. Fakt ist, es braucht langfristig neue Ideen für das Thema Pflege und Green Care kann eine Antwort darauf sein.

### **Ausschuss für Bildung und Beratung am 22. Mai 2025:** **Berichterstatterin: KR Mag. Daniela Burgstaller**

#### **Zukunft der Landwirtschaft in Österreich 2033**

Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beauftragte Studie „Zukunft der Landwirtschaft in Österreich 2033“ beleuchtet die Perspektiven, Herausforderungen und Erwartungen landwirtschaftlicher Betriebe in den kommenden Jahren. Mag. Johannes Mayr, Inhaber von KeyQUEST Marktforschung präsentierte relevante Themen zur Zukunftsentwicklung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft. Die Ergebnisse zeigen, dass die Landwirtschaft vor großen Veränderungen steht. Trotz den Herausforderungen wie Bürokratie, Klimawandel und Marktdruck blicken viele Betriebe optimistisch in die Zukunft.

Zentrale Strategien zur Zukunftssicherung sind Aus- und Weiterbildung, überbetriebliche Zusammenarbeit, Qualitätsproduktion und Spezialisierung. Die zunehmende Vielfalt der Betriebe erfordert zudem individuell zugeschnittene Bildungs- und Beratungsangebote, die von den Mitgliedern des Ausschusses diskutiert wurden.

#### **Projekt Erfolgspotentiale der LK OÖ - Weiterentwicklung des Geschäftsfeldes Beratung**

Das aktuelle Leistungsprofil der LK zeichnet sich durch ein umfassendes Beratungsangebot aus. 41 % der Gesamtleistung entfallen auf Beratungsaktivitäten. Im Rahmen kontinuierlicher Optimierungsprozesse wurden zwischen 2016 und 2019 Dienststellen zusammengelegt, wodurch eine nachhaltige Effizienzsteigerung erreicht wurde. Aufgrund neuer

Rahmenbedingungen zur Finanzierung wurde ein weiterer Prozess zur Erarbeitung von Erfolgspotenzialen eingeleitet. Diese wurden von Ing. Klaus Preining, dem Leiter der Abteilung für Bildung und Beratung, präsentiert und von den Ausschussmitgliedern beraten. Die Beschlussfassung zur Umsetzung der neuen strategischen Entwicklungspotenziale erfolgt im Hauptausschuss der Landwirtschaftskammer.

### **Gleichstellung der Geschlechter im Kontext der Beratung**

Die Gleichstellung der Geschlechter in der landwirtschaftlichen Beratung gewinnt sowohl aufgrund gesetzlicher Vorgaben als auch in Bezug auf das persönliche und berufliche Erfolgspotenzial zunehmend an Bedeutung. Auch im GAP-Strategieplan ist die Gleichstellung ein zentrales Querschnittsthema. Entsprechend wurde eine Bundesarbeitsgruppe eingesetzt, um Maßnahmen im Bereich der Beratungstätigkeit zu erarbeiten, die die Gleichstellung von Frauen und Männern im landwirtschaftlichen Sektor sicherstellen.

### **Bildungsschwerpunkte und Markenauftritt des LFI**

Das Bildungsangebot des LFI für die kommende Saison wird derzeit vorbereitet und die Schwerpunktthemen wurden von der LFI-Leiterin Ing. Manuela Jachs-Wager vorgestellt. Ziel ist es, praxisnahe, qualitativ hochwertige und zukunftsorientierte Bildungsangebote zu schaffen, die zur Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit im ländlichen Raum beitragen. Im Mittelpunkt des kommenden Programms steht die Umsetzung der ÖPUL-Bildungskampagne, da die Kurse von den Bäuerinnen und Bauern bis Ende 2025 zu den beantragten Maßnahmen abzuschließen sind. Bildung muss ansprechen, daher werden die Werbemittel mit der kommenden Bildungssaison einen neuen Auftritt erhalten.

### **Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie am 10. Juni 2025:**

#### **Berichterstatter: KR Franz Kepplinger**

In seiner Sitzung am 10. Juni 2025 beschäftigte sich der Ausschuss für Forstwirtschaft und Bioenergie unter dem Vorsitz von KR Franz Kepplinger mit den neuen technischen Möglichkeiten der EU-Entwaldungsverordnung für den Erhalt der Referenznummer sowie dem Borkenkäfermanagement im Nationalpark Kalkalpen und den Zielen und Aufgaben des Nationalparks.

### **Neues von der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR)**

DI Dr. Christian Rottensteiner berichtete zu Beginn über zwei wesentliche Änderungen der letzten Monate – nämlich der Feststellung des BMLUK, dass Rodungen zu Zwecken der Agrarstrukturverbesserungen im Sinne der EUDR-Richtlinien keine Entwaldung darstellen und dass seitens des BMLUK die Programmierung eines nationalen Tools zur vereinfachten Abgabe der Sorgfaltserklärung und zum Erhalt einer Referenznummer in Auftrag gegeben wurde.

## **Borkenkäfermanagement im Nationalpark Kalkalpen**

Die Sitzung fand diesmal im Nationalpark-Besucherzentrum (TDZ Ennstal) in Reichraming statt, wo DI Johann Kammleitner, ÖBf AG, über das Borkenkäfermanagement im Nationalpark berichtete. Dieses findet im definierten Randbereich des Nationalparks statt und beinhaltet neben der Überwachung des Käferfluges dessen Dokumentation sowie insbesondere die Ableitung und Vereinbarung von Maßnahmen mit dem Ziel des Schutzes der angrenzenden Waldbesitzer.

Die Maßnahmen werden jährlich evaluiert. Zudem erfolgen zweimal jährlich Infoveranstaltungen für Stakeholder und angrenzende Waldbesitzer.

Ergänzend dazu berichtete er sehr eindrücklich über die historische Entwicklung und die Bedeutung der Holznutzung und Holzverwendung als Energieträger für die Eisenindustrie der Region.

## **Ziele und Aufgaben des Nationalparks Kalkalpen und Herausforderungen für die Zukunft**

Über die Ziele des Nationalparks und dessen Vielfalt informierte Nationalparkdirektor DI Josef Forstinger. Das Hauptziel des Nationalparks Kalkalpen ist die Erhaltung der weitgehend unversehrten, naturbelassenen Teile dieses Gebietes und die Entwicklung zu einer Naturlandschaft zuzulassen. Zudem gilt es, die naturnahe Kulturlandschaft zu erhalten, zu pflegen und den Menschen auch in aller Zukunft ein eindrucksvolles Naturerlebnis zum Zweck der Bildung und Erholung zu ermöglichen.

Er ist stolz auf die größte Waldwildnis Österreichs mit 30 Waldgesellschaften und Urwaldflächen, auf das größte Buchenwaldschutzgebiet der Alpen (älteste Buche im Alpenraum – 550 Jahre), auf die Heimat von 55 Säugetierarten und 80 Brutvogelarten, auf eine enorme Zahl an Käferarten, auf 1.000 verschiedene Blütenpflanzen, Moose und Farne, auf 42 wildwachsende Orchideenarten sowie auf 1.611 Schmetterlingsarten – in keinem Schutzgebiet Österreichs sind so viele Arten bekannt.

## **Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft am 12. Juni 2025:**

**Berichterstatter: KR ÖR Johann Hosner**

### **Novelle OÖ Tiermaterialienverordnung – Vortrag LVD Dr. Thomas Hain (Land OÖ, Abt. ESV)**

LVD Dr. Thomas Hain berichtete über die Novellierung der Tiermaterialienverordnung (Präsentation anbei). Grundlage ist das Tiermaterialiengesetz. Das System der Tierkörperbeseitigung und Falltiersammlung wird dargestellt: Seit 2004 privatisiert (anfangs AVE Energie AG), seit 2011 bei Vivatis – TKV OÖ GmbH, die auch TKV Burgenland und TKV Steiermark betreibt. Finanzierung erfolgt nach der OÖ Tiermaterialienverordnung. Eine Leistungsvereinbarung des Landes OÖ mit TKV OÖ GmbH besteht.

Beihilfenrechtlich relevant ist die EU-Gruppenfreistellungsverordnung (VO 2022/2472), die Kostenübernahmen bis 75 Prozent für Beseitigung und 100 Prozent für Abholung regelt.

#### **Verhandlungen 2025:**

- Leistungsparameter 1: Kommunale Entsorgungskosten werden auf Gemeinden nach Einwohnerschlüssel verteilt, mit Rabatten für Linz (30 Prozent) sowie Wels und Steyr (20 Prozent) wegen geringerer Mengen.
- Leistungsparameter 2: Falltierabholung aus Landwirtschaft wird nach GVE, Einwohnerschlüssel und Tierhalterbeiträgen aufgeteilt. Die Erhöhung der Kosten resultiert aus EU-Vorgaben und Forderungen der Städte.

#### **Fazit Novelle:**

- Kosten und Leistungen transparent
- Gemeinden tragen weiterhin Kosten der Entfernung (Einsammeln) und größtenteils der Beseitigung (Verarbeitung)
- Moderate Erhöhung der Tierhalterbeiträge gemäß EU-Gruppenfreistellungsverordnung
- Synergien durch gemeinsame Entsorgung bleiben erhalten

Das System bleibt als öffentliche Aufgabe erhalten. Die Kostenerhöhung sei minimal und nötig. Es gab Widerstand vom Städtebund, Unterstützung vom OÖ Gemeindebund. Wichtig ist die gesicherte Abholung der Falltiere als Teil der Seuchenprävention.

#### **Vorsorge gegen Tierkrankheiten und Seuchen durch Biosicherheit – Dr. Gottfried Schoder (TGD OÖ)**

Dr. Schoder erläutert die Grundlagen der Biosicherheit zur Verhinderung von Krankheitseintrag und -verbreitung. Hygiene ist Teil der TGD-Betriebserhebung, wird aber oft nicht intensiv beachtet. Im Akutfall ist Biosicherheit besonders wichtig, verliert danach aber häufig an Aufmerksamkeit.

Die Bedeutung von Personenverkehrsmanagement auf Betrieben und die Vorbildfunktion ist hoch. Veranstaltungen wie Rieder Messe bieten Möglichkeiten, Biosicherheit zu demonstrieren.

Die Landwirtschaft ist angehalten Maßnahmen zu entwickeln – gemeinsam mit LK, TGD, TGÖ und Verbänden. Auf die besondere Verantwortung der Tierärzte wird hingewiesen.

#### **Änderungen Tierschutzgesetz: Ende der unstrukturierten Vollspaltenbucht – DI Hans Stinglmayr**

Stinglmayr gibt einen Überblick zu den Verhandlungen für die Gesetzesänderung, die das Ende der unstrukturierten Vollspaltenbucht vorsieht. Ein verpflichtender Stroheinsatz ist nicht vorgesehen.

Im Projekt IBEST entfällt die bisherige Vorgabe, bis 2028 einen neuen Mindeststandard festzulegen. Es besteht eine unterschiedliche Auslegung der Ministerien BMKUK und BMSGPK, die dringend geklärt werden muss.

Die politische Einigung wird als Fortschritt gesehen, auch wenn sie auf Betriebs- und Marktebene Herausforderungen bringt. Die Vorgaben führen voraussichtlich zu einer Reduktion der Produktion. AMA-Gütesiegel-Standards werden angehoben.

### **Kontrollausschuss am 13. Juni 2025:**

**Berichterstatter: KR ÖR Bgm. Michael Schwarzmüller**

### **Rechnungsabschluss LK OÖ 2024**

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair zieht ein Resümee zum abgelaufenen Budgetjahr und betont die Herausforderungen aus wirtschaftlicher Sicht. Der Jahresüberschuss beträgt 74.918 Euro.

Mag. Johannes Hörzenberger erläutert, dass die Arbeiten für den Rechnungsabschluss 2024 sowie die Prüfung durch den externen Wirtschaftsprüfer abgeschlossen wurden. In der letzten Sitzung am 11. Juni wurde vom Hauptausschuss einstimmig beschlossen den vorgelegten Jahresabschluss 2024 der LK OÖ mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk seitens der Wirtschaftsprüfung der Vollversammlung zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Mag. Johannes Hörzenberger geht den Rechnungsabschluss 2024 und die Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnungsbilanz anhand der zur Verfügung gestellten und vorab ausgeschickten Unterlagen im Detail durch.

### **Kanzleigelder und Taggelder für die Vorsitzenden der Bäuerinnenbeiräte**

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair informiert einleitend, dass gemäß § 37 des Oö. Landwirtschaftskammergesetzes 1967 die Vorsitzenden der Bäuerinnenbeiräte Anspruch auf Kanzleigelder, Reisekostenersätze und Taggelder haben. Die Festlegung der Höhe dieser Aufwandsentschädigungen erfolgt durch die Vollversammlung und orientiert sich am Ausgangsbetrag des Bezügebegrenzungsgesetzes (Bezug eines Nationalratsabgeordneten mit 100 Prozent).

Mag. Johannes Hörzenberger erläutert auf Basis der im Vorfeld übermittelten Unterlage die Berechnungsgrundlagen für die Aufwandsentschädigungen der Vorsitzenden der Bäuerinnenbeiräte. Die pauschalen Reisekosten setzen sich aus einem einheitlichen Grundbetrag von 170 Euro sowie einer Zulage von 2,50 Euro je Ortsbauernschaft im Bezirk zusammen. Diese Pauschale wird zwölf Mal jährlich gewährt. Für Dienstreisen außerhalb des Dienstbezirkes besteht Anspruch auf das amtliche Kilometergeld. Zusätzlich werden Taggelder in Höhe von 65 Euro für Sitzungen auf Landesebene sowie 50 Euro für Sitzungen auf Bezirksebene gewährt.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden KR ÖR Bgm. Michael Schwarzmüller wird von den Mitgliedern des Kontrollausschusses einstimmig festgestellt, dass die Überprüfung der

Berechnung der Aufwandsentschädigungen für die Vorsitzenden der Bäuerinnenbeiräte keinerlei Beanstandungen ergeben hat.

### **Dienstautos mit Chauffeuren 2024**

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair informiert, dass es in der letzten Vollversammlung eine politische Diskussion zum Thema Dienstautos mit Chauffeuren gab. In Abstimmung mit dem Vorsitzenden wurde daraufhin eine Prüfung dieses Themas durch den Kontrollausschuss veranlasst.

Mag. Johannes Hörzenberger erläutert anhand der ausgeteilten Unterlage die aktuelle Praxis der Dienstwagennutzung. Fahrtenbücher sind vorhanden, liegen auf und können bei Bedarf von den Kontrollausschussmitgliedern eingesehen werden. Die Anschaffungspreise der Fahrzeuge basieren auf Angeboten der Bundesbeschaffung GmbH und unterliegen der Vertraulichkeit.

Im Jahr 2024 waren zwei Fahrzeuge im Einsatz. Das erste Fahrzeug ist ein BMW 520e xDrive mit dem Kennzeichen L 5421 A. Es wurde im Jahr 2025 zum Preis von 55.800 Euro angeschafft und wird von Chauffeur Ecker genutzt. Die Fahrleistung dieses Fahrzeugs betrug im Jahr 2024 insgesamt 40.021 Kilometer. Das zweite Fahrzeug ist ein BMW 320d mit dem Kennzeichen L 5419 A. Es wurde im Jahr 2022 zum Preis von 39.400 Euro angeschafft und wird von Chauffeur Hinterberger genutzt. Dieses Fahrzeug legte im Jahr 2024 eine Strecke von 48.631 Kilometern zurück. Ein Austausch der Fahrzeuge erfolgt üblicherweise nach einer Laufleistung von rund 250.000 Kilometern, was einem Zeitraum von etwa vier bis fünf Jahren entspricht.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2024 setzen sich aus mehreren Positionen zusammen. Die Personalkosten für die Chauffeure, abzüglich der Zeit für die Betreuung der Poolfahrzeuge, beliefen sich auf 106.000 Euro. Für die Instandhaltung der Fahrzeuge fielen 2.800 Euro an. Die Treibstoffkosten betragen 8.500 Euro, die Versicherungsprämien 5.100 Euro. Die laufende Abschreibung (AfA), abzüglich des Restwerts, wurde mit 8.700 Euro beziffert. Der Treibstoff- und Strombezug erfolgt über die Bundesbeschaffung GmbH mittels Routex-Karten sowie über eine Wallbox in der Landwirtschaftskammer. Die Fahrzeuge sind im Rahmen eines Flottenvertrags vollkaskoversichert, wobei der Selbstbehalt 450 Euro beträgt. Mittelfristig ist ein schrittweiser Umbau der Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge vorgesehen.

Die Kennzahlen für das Jahr 2024 zeigen, dass die variablen Kosten pro gefahrenem Kilometer bei 0,18 Euro liegen. Inklusiv Abschreibung betragen die Kosten 0,28 Euro pro Kilometer. Werden die Personalkosten der Chauffeure mit einbezogen, ergeben sich Gesamtkosten von 1,47 Euro pro Kilometer. Die durchschnittliche Jahresfahrleistung pro Fahrzeug beträgt rund 45.000 Kilometer.

Auf Nachfrage von Josef Schatzl bestätigt Mag. Johannes Hörzenberger, dass es sich beim BMW 520e um ein Fahrzeug mit Hybridantrieb handelt, mit einer elektrischen Reichweite von rund 100 Kilometern. Grundsätzlich besteht die Absicht, verstärkt auf Elektrofahrzeuge zu setzen. Für den konkreten Einsatzbereich ist dies jedoch aufgrund der häufig weiten Strecken nur eingeschränkt praktikabel.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair erklärt, dass die Fahrzeuge mit Chauffeur ausschließlich vom Präsidenten und von der Vizepräsidentin genutzt werden. Eine alleinige Nutzung durch Mitarbeiter erfolgt im Regelfall nicht. In Ausnahmefällen kann ein Dienstwagen von diesen bei Verfügbarkeit im Haus im Sinne der Zeiteffizienz für kurze Dienststrecken verwendet werden. Referenten und Mitarbeiter werden bei gleichzeitigen Terminen mit dem Präsidium mitgenommen. In allen Landwirtschaftskammern außer Wien gibt es Dienstwägen für das Präsidium, in den größeren Bundesländern auch mit Chauffeuren. Teilweise ist auch eine Privatnutzung vorgesehen. Die Landwirtschaftskammer OÖ verfolgt hier aber eine sehr restriktive Linie.

KR BBKO Christian Lang bezeichnet die Diskussion als populistisch. Während Mitarbeiter arbeitsrechtlich geschützt seien, werde Funktionären diese Absicherung nicht zugestanden. Er betont den Sicherheitsaspekt und spricht sich gegen politische Neiddebatten aus.

Josef Schatzl äußert Kritik an der Nutzung der Dienstwägen. Er stellt infrage, ob Fahrten am Sonntag notwendig seien, und fordert, in Zeiten von Einsparungen auch bei den Dienstwägen zu sparen. Für Wien-Fahrten seien auch öffentliche Verkehrsmittel verfügbar. Seiner Ansicht nach sollte ein Dienstwagen mit Chauffeur ausreichen. Er spricht sich dafür aus, die Dienstfahrzeuge in Linz zu stationieren und argumentiert, dass auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugemutet wird, selbstständig zum Arbeitsplatz zu kommen oder zu Abendveranstaltungen zu fahren. Die tägliche Abholung und Rückbringung der Mitglieder des Präsidiums durch die Chauffeure sei daher nicht gerechtfertigt und sollte vermieden werden.

Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair entgegnet, dass ein Vergleich von Mitarbeitern mit Funktionären in diesem Fall nicht zulässig sei. Ruhezeiten und das Arbeitszeitgesetz müssen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingehalten werden. Bei Abendveranstaltungen ist für diese die Einhaltung der Ruhezeit zwingend, außer bei Führungskräften. In anderen Bundesländern gibt es teils zwei Vizepräsidenten. In Oberösterreich wurde 1994 aus Kostengründen bewusst auf einen zweiten Vizepräsidenten verzichtet und für die gezielte Unterstützung der Arbeit der zwei verbleibenden Mitglieder des Präsidiums bewusst auf den weiteren Einsatz von Dienstwägen gesetzt.

Er ergänzt, dass es aufgrund der Arbeitszeitregelungen keine fixen Zuteilungen geben kann. Bei langen Abendterminen müsse zusätzlich auf Taxiservices zurückgegriffen werden, um die Ruhezeiten der Chauffeure einzuhalten.

Mag. Johannes Hörzenberger ergänzt, dass ein Chauffeur für den gesamten Fuhrpark der Landwirtschaftskammer verantwortlich ist. Chauffeur Hinterberger betreut die komplette Poolautoflotte im Rahmen seiner Arbeitszeit – dies umfasst rund fünf Stunden pro Woche.

Der Kontrollausschuss hält mehrheitlich mit einer Gegenstimme von Josef Schatzl fest, dass der Punkt „Dienstautos mit Chauffeuren 2024“ keinerlei Beanstandungen ergeben hat. Josef Schatzl, begründet dies damit, dass ein Dienstwagen eingespart werden sollte.

### **Ausschuss für Bäuerinnenangelegenheiten am 17. Juni 2025:**

**Berichterstatteerin: KR ÖR Johanna Haider**

## **Bäuerinnen im Dialog – Zukunft gestalten mit Tradition und Weitblick**

Nach einer spannenden Führung durch den Newsroom der OÖNachrichten, bei der Redakteurin Verena Gabriel Einblicke in moderne Medienarbeit gab, widmete sich der Ausschuss aktuellen agrarpolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl präsentierte einen umfassenden agrarpolitischen Bericht. Diskutiert wurden unter anderem die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), steuerliche Entlastungen, Biosicherheit, Pflanzenschutz-Zulassungen sowie die Weiterentwicklung des AMA-Biosiegels. Besonders intensiv wurde über die Herausforderungen im Tierärzteswesen, über Wildschäden durch Krähen und die Auswirkungen regionaler Raumordnungsprogramme auf die Landwirtschaft debattiert. KR ÖR Johanna Haider stellte zentrale Projekte der ARGE Bäuerinnen vor: Die Vision 2028+, das Internationale Jahr der Bäuerin 2026 sowie der Innovationspreis Copa-Cogeca 2025 zeigen, wie aktiv und zukunftsorientiert Bäuerinnenarbeit gestaltet wird. Bildungsinitiativen wie der ZAM-Lehrgang, der neue Workshop „Mein Bauernhof in Österreich“ und das Projekt „Happy am Hof“ setzen wichtige Impulse für Lebensqualität und Engagement im ländlichen Raum. Ein Höhepunkt war die Präsentation der Umfrage „Was braucht die Bäuerin 2030?“ durch Mag. Heidemarie Deubl-Krenmayr. 1.623 Frauen nahmen teil. Die Ergebnisse zeigen: Steigende Betriebskosten, Arbeitsbelastung, Altersvorsorge und der Wunsch nach Mitbestimmung zählen zu den größten Herausforderungen. Besonders gefragt sind Weiterbildungen in den Bereichen Recht, Digitalisierung, Persönlichkeitsentwicklung und psychischer Gesundheit. Die Sitzung endete mit einem klaren Appell: Nur gemeinsam – mit starker Stimme, fundiertem Wissen und klarer Vision – können Bäuerinnen die Zukunft des ländlichen Raums aktiv mitgestalten.

## **DISKUSSION**

**KR Mag. Florian Mandorfer** kommt aus Waldneukirchen im Bezirk Steyr-Land. Er ist dort Vizebürgermeister und betreibt einen Milchviehbetrieb. Er lobt die gefundene Lösung für Big Bags als praktikablen Ansatz, nachdem diese nicht mehr wie gewohnt im ASZ abgegeben werden können.

**ÖR Stefan Wurm** blickt auf die Arbeitstagung am Vortag zum Thema Ernährungssicherheit mit Expertinnen und Experten der Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) und des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) zurück. Pflanzenschutzmittel die in der EU zugelassen sind müssten auch in Österreich zugelassen sein. Warum es hier in einzelnen Mitgliedstaaten Unterschiede gebe, sei nach wie vor nicht klar. Er verweist weiters auf verfehlte Politikentscheidungen der Vergangenheit.

**KR ÖR Johann Großpötzl** kritisiert, dass der Agrardiesel wieder in Schwebelage sei, sowie die CO<sub>2</sub>-Bepreisung, die alle Betriebsmittel verteuere. Beratungskosten der Regierung für externe Berater prangert er heftig an. Weiters nimmt er Bezug auf Getreide aus der Ukraine, das über Umwege nach Österreich komme; auch Zucker sei in Österreich nicht zu diesen niedrigen Kosten produzierbar. Neben der EU-Entwaldungsverordnung spricht er auch den ORF-

Publikumsrat und die Vereinbarkeit mehrerer politischer Ämter, konkret als LK-Präsident und Nationalrat an.

**KR ÖR Johann Hosner** betont, dass Oberösterreich noch immer frei von der Blauzungenkrankheit bei Kälbern sei. Dennoch sei man aufgrund der Sperrzone für Exporte gesperrt. Er appelliert, den Impfschutz durch eine dritte Impfung, wenn die zweite im November erfolgt ist, weiterhin aufrecht zu halten. Er verweist auf die hohe Kälbersterblichkeit in Oberösterreich und plädiert dafür, dass Schutzimpfungen durch Landwirte selbst durchgeführt werden sollten. Rinderausstellungen wie bei der Rieder Messe im September sollten nach Möglichkeit wieder routiniert stattfinden können.

**KR DI Florian Gadermaier** nennt PFAS als wichtiges, auch in der Gesellschaft heiß diskutiertes Thema. Nur 2 Prozent der in Umlauf gebrachten PFAS stammen aus Pflanzenschutzmitteln, wobei aber diese Mengen unmittelbar in den Boden eingebracht werden und daher nicht zu vernachlässigen seien. Er regt die Festlegung eines EU-weit gültigen Grenzwertes an. Wiewohl es ein Problem sei, wenn Wirkstoffe im Pflanzenschutz nicht mehr verfügbar sind, müsse ein Weg ohne sie möglich sein. Es sei gut, dass es Organisationen wie die AGES in Österreich gibt.

**KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger** erwähnt u.a. Freihandelsabkommen, strengere Gesetze, Kontrollen und Aufzeichnungspflichten als Bürde und fordert Respekt, Freiheit und taugliche Rahmenbedingungen. Weiters kritisiert er den LK-Präsidenten und die Verwendung von Dienstwägen. Er nennt aktuelle Herausforderungen, Einkommensentwicklungen und Staatsverschuldung als von der ÖVP verursachte Umstände. Neben mehr Wolfsabschüssen fordert er auch höhere Bankenabgaben und ein Durchleuchten von Stiftungen. Auch die EU müsse wieder schlanker werden und sich auf ihre Wurzeln besinnen.

**KR Ewald Mayr** beschreibt im Detail die Aufgaben und Strukturen der beiden am Vortag vorgestellten Agenturen AGES und BAES und fasst einige der Fragestellungen aus der Diskussion über Ernährungssicherheit und Pflanzenschutzmittelzulassung zusammen. Insbesondere zeigt er sich verwundert über die Zulassungspraxis in einzelnen Mitgliedstaaten und die Regelmäßigkeit von Notfallzulassungen anstelle von regulären Zulassungen. Es bestehe ein großer Bildungsauftrag der genannten Agenturen für die Öffentlichkeit in punkto Pflanzenschutzmittel und deren Prävalenz in Böden und Lebensmitteln.

**KR Bgm. Josef Maislinger** fasst ebenfalls wesentliche Erkenntnisse aus der Arbeitstagung zusammen. Er betont die Wichtigkeit von Selbstversorgung und Biodiversität. Eine EU-Entwaldungsverordnung sei für Österreich schlicht nicht notwendig. Die Diskussion Bio vs. Konventionell spalte die Landwirtschaft, im Vordergrund sollte das Motto „regional“ stehen.

**KR ÖR Josef Kogler** weist auf die Trinkwasserqualität österreichischer Seen hin. Diese Qualität mindere aber die Verfügbarkeit von Nahrung für die Seefische und folglich deren Zahl. Er betont den erfolgreichen Zertifikatslehrgang und neue Einstiege in Urlaub am Bauernhof als wichtige Standbeine. Die Studienreise nach Georgien habe wertvolle Einblicke gebracht, das Land könne von Österreich speziell im Bereich Landwirtschaft viel lernen.

**KR DI Michael Treiblmeier** verweist beim Thema Pflanzenschutz auf die Problematik des Wegfalls wichtiger Wirkstoffe. Pflanzenschutz sei Lebensmittelschutz. Das Problembewusstsein sei bei bestimmten Berufsgruppen wie Lehrerinnen und Lehrern sehr groß, dahingehend habe man einen Kommunikationsauftrag.

**KR Markus Brandmayr** diskutiert die erzielte Lösung im Zuge der Weiterentwicklung der unstrukturierten Vollspaltenböden. Neben Produktivitäts- und Qualitätssteigerungen seien Pflanzenschutzmittel mit ein Beitrag zur steigenden Lebenserwartung gewesen, was man nicht vergessen solle.

**KR Mag. Daniela Burgstaller** merkt positiv an, dass die Auslastung von Fachschulen und höheren Schulen für das kommende Schuljahr hervorragend sei. Die Ausbildung in der Land- und Forstwirtschaft sei auch im EU-Vergleich herausragend. Intensivkurse an den Fachschulen seien nur für jene Anwärter mit beruflicher Erfahrung möglich. Sie nennt einige Kennzahlen zu den Abschlüssen im Meisterbereich und informiert über anstehende neue Meisterkurse.

**KR ÖR Karl Keplinger** kommentiert einige vorhergehende Wortmeldungen. Zahlreiche von der EU in Auftrag gegebene Studien würden für die Landwirtschaft negative Konsequenzen bringen. Die Kontrollen auf Betrieben sollen massiv zurückgeschraubt werden. Kosten für Sachverständige müsse der Verursacher bezahlen. Freihandelsabkommen dürfen nicht zulasten der Bauernschaft abgeschlossen werden. Man müsse auch die Konsumenten überzeugen, nicht zur billigsten Ware zu greifen.

**Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl** bedankt sich bei der Familie Schwarzmüller für ihre Bemühungen, Besucherinnen und Besuchern im Nationalpark die Bedeutung des Waldes und das richtige Verhalten in Wald und Flur näherzubringen. Zum wichtigen Thema Biosicherheit erinnert sie an notwendige Schutzmaßnahmen und Schutzkleidung für die Tierärzte. Big Bags müssen in ordentlichem Zustand abgegeben werden. Keine andere Berufsgruppe arbeite so viel wie die Bäuerinnen und Bauern, egal ob im Vollerwerb oder Nebenerwerb. Das Amt des LK-Präsidenten oder der Vizepräsidentin sei als Ehrenamt nicht schaffbar, da jeder einzelne Tag mit Terminen vollgespickt ist.

## 5. Rechnungsabschluss

Es liegt folgender Antrag vor:

Der Hauptausschuss hat am 1. April 2025 den Entwurf des Rechnungsabschluss 2024 der Landwirtschaftskammer Oberösterreich beraten und beschlossen, diesen Entwurf an den bestellten Wirtschaftsprüfer (Firma LOGOS Wirtschaftsprüfungs- u. SteuerberatungsgmbH, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1) zur Prüfung weiterzuleiten.

Der Hauptausschuss vom 11. Juni 2025 hat die Rückmeldungen des Wirtschaftsprüfers zum Rechnungsabschluss 2024 beraten und beschlossen den nun vorliegenden geprüften Rechnungsabschluss 2024 der Landwirtschaftskammer Oberösterreich an die Vollversammlung zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Die Vollversammlung möge den Rechnungsabschluss 2024 wie folgt genehmigen:

### Gewinn und Verlustrechnung 2024

▪ Umsatzerlöse	40.840.741,85 €
▪ Sonstige betriebliche Erträge	220.154,16 €
▪ Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	3.354.309,46 €
▪ Personalaufwand	29.770.463,60 €
▪ Abschreibungen	1.374.179,95 €
▪ Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.754.409,22 €
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-192.466,22 €</b>
▪ Finanzergebnis	-1.298,59 €
▪ Steuern vom Einkommen	5.479,63 €
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-199.244,44 €</b>
▪ Auflösung von zweckgewidmeten Rücklagen	274.162,90 €
▪ Zuführung zu zweckgewidmeten Rücklagen	0,00 €
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>74.918,46 €</b>

Der Jahresüberschuss in Höhe von 74.918,46 EUR soll der freien Rücklage zugeführt werden. Nach Zuführung des vorgeschlagenen Betrages verbleibt in der freien Rücklage ein Betrag von 1.522.827,42 EUR.

### Bilanz 2024

<b>AKTIVA</b>	<b>94.900.133,60 €</b>
▪ Anlagevermögen	74.167.194,58 €
▪ Umlaufvermögen	20.310.490,94 €
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	422.448,08 €
<b>PASSIVA</b>	<b>94.900.133,60 €</b>
▪ Eigenkapital	41.497.039,45 €
▪ Investitionszuschüsse	953.256,70 €
▪ Rückstellungen	48.295.650,62 €
▪ Verbindlichkeiten	3.477.089,83 €
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	677.097,00 €

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 soll in der vorliegenden Form genehmigt werden und als Eröffnungsbilanz für das Rechnungsjahr 2025 übernommen werden.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** bekräftigt, dass es dank eines strikten Sparkurses gelungen sei, den budgetierten Abgang von 700.000 Euro zu einem Überschuss hinzuwenden.

**Mag. Hannes Hörzenberger** berichtet über den Rechnungsabschluss, der im Kontrollausschuss und im Hauptausschuss diskutiert sowie einstimmig beschlossen und von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde. Anfang Juni wurde der Rechnungsabschluss auch den Fraktionen präsentiert.

**KR ÖR Bgm. Michael Schwarzmüller** betont, dass im Kontrollausschuss alle Fragen zufriedenstehend beantwortet wurden und der Kontrollausschuss daher die Empfehlung abgeben kann, dem Rechnungsabschluss zuzustimmen.

**KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger** lobt die hervorragenden Ausbildungen an den land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen. Das Engagement von Lehrern und Schülern sei exemplarisch. Vielfach sei es aufgrund dienstlicher Verpflichtungen nicht möglich, an Sitzungen der LK teilzunehmen, hier sei mehr Flexibilität wünschenswert. Er betont die Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit der präsentierten Zahlen, kritisiert aber einzelne Posten inhaltlich. Gespart werden dürfe nicht bei den Leistungen und nicht zulasten der Bäuerinnen und Bauern, sondern an der Spitze. Explizit wird Mag. Johannes Hörzenberger für seine akribische Arbeit gelobt.

**KR Franz Kepplinger** erläutert die Regelungen zu Rücklagen der LK Oberösterreich, auf die kein Zugriff bestehe.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** fordert eine korrekte Darlegung nach außen der in den Ausschüssen und im Fraktionengespräch sachlich diskutierten Zahlen.

#### **Abstimmung über den Rechnungsabschluss 2024:**

**Ja-Stimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ-Bauern**

**Gegenstimmen von UBV**

**Der Rechnungsabschluss ist mehrheitlich angenommen.**

## **RESOLUTIONSANTRÄGE**

### **1. Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft und der SPÖ-Bauern: *„Biber als jagdbare Tiere in OÖ Jagdgesetz aufnehmen“***

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich möge sich bei den zuständigen Stellen der Landesregierung dafür einsetzen, dass der Biber in die Liste der jagdbaren Tiere gemäß dem Oö. Jagdgesetz aufgenommen wird.“*

*Begründung:*

*Durch die in den letzten Jahren stark gestiegene Population des Bibers (Castor fiber) und der damit einhergehenden Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie an Kulturen halten es die Antragssteller für sinnvoll, den Biber in die Liste der jagdbaren Tiere gemäß Oö. Jagdgesetz 2024 aufzunehmen. Eine Aufnahme in die Liste der jagdbaren Tiere würde eine gezielte, regulierte Bestandskontrolle durch ausgebildete Jäger ermöglichen und die Verantwortung klar regeln.*

*Gleichzeitig soll durch eine Aufnahme in das Jagdrecht auch sichergestellt werden, dass weiterhin ein bewusster, fachlich fundierter Umgang mit der Tierart erfolgt, unter Berücksichtigung von Naturschutzinteressen und ökologischer Verantwortung. Es ist jedoch auch unerlässlich, dass bei einer Aufnahme des Bibers in das Jagdrecht eine vernünftige Wildschadensregelung getroffen wird, um die Jäger nicht zusätzlich zu belasten. Es muss gewährleistet sein, dass die verantwortlichen Stellen den entstandenen Wildschaden angemessen regulieren, sodass Jäger nicht finanziell oder organisatorisch überfordert werden. Nur durch eine ausgewogene und faire Lösung kann eine nachhaltige und konfliktfreie Jagd und Bestandskontrolle des Bibers gewährleistet werden.*

*Gez. Josef Maislinger, Michael Schwarzmüller*

**KR ÖR Bgm. Michael Schwarzmüller** bringt den Antrag ein. In Kärnten gebe es bereits eine entsprechende Regelung, um Biber zu entnehmen. Es sei auch geboten, den Biber wieder zum menschlichen Verzehr zuzulassen.

**KR ÖR Dominik Revertera** weist auf bestehende Regelungen hin, bzw. dass in Oberösterreich keine Verordnung für das Bibermanagement vorliege. Entschädigungen seien bislang möglich, Entnahmen aber nicht. Man fordere seit langem eine taugliche Managementverordnung vom Land Oberösterreich die den Totalschutz von Biberdämmen einschränken bzw. Entnahmen ermöglichen soll. Eine derartige Regelung sei auch schon bei der aktuellen Kompetenzverteilung möglich.

**KR Alois Pirklbauer** schließt sich der Forderung nach einer Biber-Managementverordnung an.

**KR BBKO Christian Lang** bittet um eine bessere Koordinierung von Resolutionsanträgen, damit diese inhaltlich bei den Adressaten mehr Gewicht bekommen. Die Verschiebung der Entscheidungskompetenz in ein anderes Ressort sei nicht notwendig, eine Regelung könne auch jetzt schon getroffen werden.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von FB, SPÖ-Bauern und UBV**

**Gegenstimmen: BB, Grüne**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

## **2. Antrag der Freiheitlichen Bauernschaft und der SPÖ-Bauern:** **„Bereitstellung von Sachverständigen für effektives Bibermanagement“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich möge beschließen, dass die Landwirtschaftskammer Oberösterreich durch die Bereitstellung von Sachverständigen für die Schadenserhebung ein effektives Bibermanagement in Oberösterreich unterstützt.*

*Begründung:*

*Der Biber wurde in Österreich im 19. Jahrhundert ausgerottet. Ausgehend von Freilassungen am Inn und an der Salzach sowie in Wien Anfang der 70er-Jahre hat sich der Biber unter anderem aufgrund seiner hohen Anpassungsfähigkeit, sukzessive entlang der großen Flüsse ausgebreitet und hat mit Beginn der 90er-Jahre auch wieder den oberösterreichischen Donaoraum erreicht.*

*Biber sind semiaquatische Tiere, d.h. sie beanspruchen sowohl Gewässer (Fließgewässer, stehende Gewässer) als auch angrenzende Uferbereiche als Lebensraum. Als Ausbreitungsachsen dienen in der Regel daher Gewässer, wobei aber auch größere Strecken über Land überwunden werden. Biber sind zudem territoriale Tiere, d.h. sie beanspruchen fixe Reviere entlang der Gewässer, die gegen fremde Artgenossen verteidigt werden. Jungbiber derselben Familie müssen diese in der Regel im zweiten Jahr, wenn sie geschlechtsreif werden, verlassen.*

*In Oberösterreich wurden bereits seit 1984 Bibermeldungen gesammelt und zwischen 2008 und 2018 im Rahmen des Oö. Bibermanagements konkret in Form von Monitoringberichten zusammengeführt. Kartografische Darstellungen des historischen Verlaufs der Wiederansiedelung entlang der oberösterreichischen Gewässer im Zeitraum zwischen 1970 und 2020 finden sich im 2023 erschienenen „Atlas der Säugetiere Oberösterreichs“.*

*Im Jahr 1989 wurden für die donaunahen Bereiche etwa 35 Biber geschätzt. 2003 ging man bereits von bis zu 76 Revieren in Oberösterreich aus. Erneute Schätzungen für das Jahr 2017 lagen bei rund 800 bis 1.000 Biber für die gesamte Landesfläche. Diese Populationsschätzungen wurden durch die in den Jahren 2022 bis 2023 erfolgte auf wissenschaftlich fundierter Basis durchgeführte Biber-Bestandserhebung für die oberösterreichische Landesfläche präzisiert. Anhand der daraus generierten Befunde erfolgte eine etablierte Abschätzung der Zahl der im jeweiligen Abschnitt lebenden Biber (über Revierzahl und Reviertyp).*

*Die daraus gewonnenen Daten zu den Bestandsindikatoren (Anwesenheit von Bibern, Anzahl der Reviere, Anzahl der Tiere) wurden statistisch ausgewertet und ermöglichten schlussendlich eine solide Gesamtschätzung des Biberbestandes für Oberösterreich. Das Ergebnis dieser umfangreichen Erhebung geht für das Jahr 2023 von einem Bestand zwischen 1.771 und 2.651 Tieren in 618 bis 855 Revieren aus. Durchschnittlich kann man daher von rund 2.200 Bibern in etwa 735 Revieren oberösterreichweit sprechen. Die daraus folgende Bewertung zeigt, dass in der kontinentalen Region Oberösterreichs von einem günstigen Erhaltungszustand des Bibers auszugehen ist.*

*Durch die steigende Zahl des Bibers kommt es in der dicht besiedelten Kulturlandschaft Oberösterreichs zu häufigen Konflikten zwischen den Nutzungsinteressen des Menschen,*

*konkret der Land- und Forstwirtschaft, und den Aktivitäten der Biber. Daher bereitet das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung unter der Federführung des Naturschutzreferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner und der Naturschutzabteilung eine EU – konforme Verordnung vor, welche ein Bibermanagement, das die Interessen der Landwirtschaft und des Naturschutzes in Oberösterreich ausreichend berücksichtigt, ermöglichen wird.*

*Als gelindestes Mittel zur Abwehr ernster Schäden, insbesondere an Kulturen und in der Tierhaltung sowie an Wäldern, Fischgründen und Gewässern sowie an sonstigen Formen von Eigentum Schäden durch den Biber, sollen Eingriffe in den Biberlebensraum möglich sein. In Fällen, in welchen die Eingriffe in den Biberlebensraum nicht möglich, zielführend oder wirtschaftlich zumutbar waren bzw. über einen repräsentativen Zeitraum erfolglos geblieben sind, sollen zukünftig auch Eingriffe in die Biberpopulation und ein Entnahmekontingent normiert werden.*

*Zur Sicherstellung eines effektiven Bibermanagement müssen von Seiten der Land- und Forstwirtschaft diese ernsten Schäden einzelfallbezogen festgestellt werden. Die Landwirtschaftskammer ist daher aufgefordert, die nötigen personellen Ressourcen für uns Land- und Forstwirte zur Verfügung zu stellen, damit einzelfallbezogen ein effektives Bibermanagement im Sinne der Land- und Forstwirtschaft erfolgen kann.*

*Gez. Josef Maislinger, Michael Schwarzmüller*

**KR Bgm. Josef Maislinger** bringt den Antrag ein.

**LAbg. Elisabeth Gneissl** räumt ein, dass weitere Sachverständige und Kompetenzverschiebungen zu Doppelgleisigkeiten führen könnten. Die Verhandlungen für einen Kriterienkatalog der Naturschutzsachverständigen seien bereits am Laufen.

**KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger** stimmt der Vorrednerin vollinhaltlich zu.

**KR ÖR Bgm. Michael Schwarzmüller** verweist darauf, dass der Biber Mitte des letzten Jahrhunderts bereits jagdbar war, aber in Österreich de facto nicht vorhanden. Dies sei Auslöser seines Antrags gewesen.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von FB, SPÖ-Bauern und Grüne**

**Gegenstimmen: BB, UBV**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**3. Antrag des OÖ Bauernbundes:**

**„Stark gestiegene Biber-Bestände erfordern Regulierung“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Stark gestiegene Biber-Bestände erfordern Regulierung*

*In den letzten Jahren sind die Biberbestände in Oberösterreich massiv angestiegen und mittlerweile in fast alle Regionen des Landes vorgedrungen. Gleichzeitig sind damit auch die Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken sowie Kulturen über die Jahre hinweg stark angestiegen.*

*Das massive Auftreten des Bibers gefährdet die Sicherheit von Menschen in dem dieser Straßen und Wege untergräbt, Bäume neben Straßen annagt und Gehölze im Gewässer verbaut, die durch Verklausungen die Hochwassersituation erheblich verschärfen. Zudem werden Hochwasserdämme zunehmend durch Grabungen des Bibers unterminiert. Darüber hinaus verursacht der Biber große Schäden, in dem er die Funktion von genossenschaftlichen und privaten Entwässerungsanlagen sowie von Vorflutern beeinträchtigt, großflächige Vernässungen durch Aufstauungen verursacht, Wälder entlang von Gewässern zerstört, die Wiederbewaldung verunmöglicht und Gebäude durch die Anhebung des Grundwasserspiegels vernässt.*

*Bisher rechtlich zulässige Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren und Schäden durch Betroffene erweisen sich regelmäßig als weitgehend erfolglos. Damit liegen nach Auffassung der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer flächig die rechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung einer Regulierung zur Entnahme des Bibers vor. Den betroffenen Grundeigentümern ist es zudem nicht zuzumuten, dass sie in jedem Einzelfall alle Nachweise für eine letale Vergrämung des Bibers erbringen müssen.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher den zuständigen Landesrat für Naturschutz mit allem Nachdruck auf, auch für Oberösterreich eine Regulierungsverordnung zu erlassen. Damit soll die Entnahme von Bibern rasch, unbürokratisch und effizient zur Abwehr von Gefahren und zur Verhinderung von ernststen Schäden in der Land- und Forstwirtschaft ermöglicht werden. Zudem muss damit auch eine unkomplizierte Beseitigung von Biber-Dämmen ermöglicht werden. Den gegenüber der Land- und Forstwirtschaft erfolgten Ankündigungen für Biberentnahmen müssen nun durch den zuständigen politischen Verantwortlichen endlich auch konkrete Taten folgen.*

*gez. Waldenberger, Ferstl, Lang, Maislinger“*

**KR BBKO Christian Lang** bringt den Antrag ein. Wichtig sei, neben der Möglichkeit zur Entnahme von Bibern auch deren Bauten entfernen zu dürfen.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Der Antrag ist einstimmig angenommen (SPÖ war nicht anwesend).**

**4. Antrag des OÖ Bauernbundes:**

**„Freihandel mit Ukraine muss für Landwirtschaft auf wirtschaftlich verkraftbare EU-Importmengen begrenzt werden“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Freihandel mit Ukraine muss für Landwirtschaft auf wirtschaftlich verkraftbare EU-Importmengen begrenzt werden*

*Die in den letzten drei Jahren in Geltung befindlichen, jeweils einjährigen autonomen Handelsmaßnahmen (ATM) der EU mit der Ukraine sind am 5. Juni 2025 ausgelaufen. Damit gelten für Agrar- und Lebensmittelimporte aus der Ukraine in die EU seit 6. Juni wieder die ursprünglichen zollbegünstigten Importkontingente aus dem EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen. Derzeit laufen auf EU-Ebene umfangreiche Vorbereitungen für neuerliche Verhandlungen mit der Ukraine zur Vertiefung des bisherigen Assoziierungsabkommens. Deren Ziel ist es, weitere gegenseitige Liberalisierungsschritte zu setzen und ein weiterhin stabiles Umfeld für den Handel zwischen der Ukraine und der EU zu schaffen. Die Verhandlungskompetenz liegt dazu bei der EU-Kommission, Änderungen können mit qualifizierter Mehrheit im Rat der EU-Handelsminister umgesetzt werden.*

*Die Landwirtschaftskammer OÖ begrüßt die Rückkehr zum ursprünglichen Assoziierungsabkommen mit der Ukraine, äußert aber massive Sorge bezüglich einer weiteren Ausweitung der Liberalisierung im Agrar- und Lebensmittelhandel. Die zuletzt in Geltung befindlichen Liberalisierungsschritte für den Agrar- und Lebensmittelhandel waren für die EU-Land- und Lebensmittelwirtschaft keinesfalls längerfristig wirtschaftlich tragbar. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die ukrainische Landwirtschaft trotz des Krieges wirtschaftlich weiterhin äußerst wettbewerbsfähig ist. Die Absatzmöglichkeiten auf dem EU-Markt haben in der Ukraine insbesondere zu einer starken Forcierung des Ölsaaten- und Zuckerrübenanbaus geführt.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus mit allem Nachdruck auf, sich in den anstehenden EU-Verhandlungen zur Regelung der Handelsbeziehungen mit der Ukraine mit allem Nachdruck für die Beibehaltung der im Rahmen des EU-Assoziierungsabkommens bestehenden Zollkontingente für Agrarprodukte und Lebensmittel einzusetzen. Darüber hinausgehende Liberalisierungsschritte sind insbesondere für die heimische bäuerliche Landwirtschaft und hier vor allem für den Ackerbau und die Geflügelproduktion wirtschaftlich in keinster Weise tragbar.*

*gez. Waldenberger, Ferstl, Mayr, Spachinger, Treiblmeier“*

**KR Ing. Michaela Spachinger** bringt den Antrag ein.

**ÖR Stefan Wurm** betont, dass im Jahr 2022 mehr als siebzehnmals so viel Weizen aus der Ukraine in die EU importiert wurde als 2020. Der erlösbare Preis sei das Hauptproblem; daneben haben sich auch die Produktionskosten massiv erhöht.

**KR Bgm. Josef Maislinger** gibt zu bedenken, dass jeder Import aus Ländern, die nicht unseren Standards unterliegen, der heimischen Landwirtschaft schaden.

**KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger** merkt an, dass die wirtschaftlich verkraftbare Importmenge auf Null gesetzt werden müsse. Alles andere zerstöre unseren Markt.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**5. Antrag des OÖ Bauernbundes:**

***„Zulassungspraxis bei Pflanzenschutzmittel bedarf dringender Änderung“***

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Zulassungspraxis bei Pflanzenschutzmitteln bedarf dringender Änderung*

*Die fehlende Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen führt seit mehreren Jahren insbesondere bei Sonderkulturen, immer mehr aber auch bei Großkulturen zu erheblichen Herausforderungen und Einschnitten in der Pflanzenproduktion. Bei vielen Kulturen wird das Resistenzmanagement (Wechsel von Pflanzenschutzwirkstoffen) im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes zunehmend schwieriger und immer öfter sind bäuerliche Betriebe gerade bei wertschöpfungsintensiven Kulturen mit Bekämpfungslücken konfrontiert. Zudem laufen in den kommenden Jahren viele EU-Wirkstoffgenehmigungen aus, sodass der gänzliche Wegfall weiterer unverzichtbarer Wirkstoffe droht. Ohne gezielte Maßnahmen in der Pflanzenschutzmittelzulassung sind daher in den kommenden Jahren erhebliche Einschränkungen im Bereich der Agrobiodiversität, bei der Inlandsversorgung mit Obst und Gemüse sowie in der wirtschaftlichen Wertschöpfung für bäuerliche Betriebe zu erwarten. Weiters ergeben sich damit immer stärkere wirtschaftliche Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis zur Produktion in den EU-Nachbarländern.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz sowie Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) sowie vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) die volle Ausschöpfung des unionsrechtlichen Rahmens zur Verbesserung der Pflanzenschutzmittel-Zulassungssituation in Österreich. Unabdingbar ist insbesondere eine vereinfachte gegenseitige Anerkennung von in anderen EU-Mitgliedsstaaten bereits zugelassenen Pflanzenschutzmitteln durch eine direkte Anerkennung dieser Zulassungen. Bei in anderen EU-Mitgliedsstaaten zugelassenen Pflanzenschutzmitteln muss auf eine defacto Neuzulassung auf nationaler Ebene verzichtet werden. Im Hinblick auf die Kleinheit des österreichisches [sic.] Marktes gerade bei Sonderkulturen ist zudem eine gezielte Gebührensenkung bei Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung von Pflanzenschutzmitteln erforderlich. Weiters wird gefordert, dass Verfahren zur Erteilung von Notfallzulassungen künftig rascher durchgeführt werden.*

*Das BMLUK wird von der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer zudem dazu aufgefordert, sich auf EU-Ebene mit allem Nachdruck für Wirkstoffzulassungen ausschließlich auf Basis wissenschaftlich fundierter Bewertungen einzusetzen. Im Hinblick auf die immer drängenderen Probleme in der Pflanzenschutzmittelzulassung und den nun schon länger*

*dauernden Arbeitsprozess dazu ist es nun absolut unverzichtbar, möglichst rasch zu konkreten Ergebnissen und Verbesserungen zu kommen.*

*gez. Waldenberger, Ferstl, Mayr, Spachinger, Treiblmeier“*

**KR DI Michael Treiblmeier** bringt den Antrag ein.

**KR DI Florian Gadermaier** merkt an, dass auch Biobetriebe mit entsprechenden Maßnahmen wie Fruchtfolge ohne Pflanzenschutzmittel erfolgreich sein können. Man dürfe hier nicht konventionelle und Biobetriebe in einen Topf werfen. PFAS seien in Pflanzenschutzmitteln oft nicht Wirkstoffe, sondern Zusatzstoffe und bedürfen einer nationalen Zulassung aufgrund ihrer Klassifizierung als Wirkstoff. Jedenfalls brauche es gleiche Bedingungen in allen Mitgliedstaaten und keine bürokratischen Hürden, etwa dass zugelassene Mittel in der Praxis nicht erhältlich seien. Die Zulassungspraxis in Österreich wäre eine andere als in anderen Mitgliedstaaten, und es sei nicht zielführend die strenge Vorgehensweise Österreich aufzuweichen.

**KR Ewald Mayr** kontert, dass auch in Biobetrieben sehr wohl Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Deren Zulassung sei daher auch Thema des Biolandbaus. In allen Bereichen müsse man innovativ bleiben und sich weiterentwickeln, dazu seien Institutionen wie die AGES wertvolle Partner. Am Beispiel von Erdäpfelschädlingen erläutert er, dass es Unterschiede in der Bindungswirkung von Pflanzenschutzwarndiensten zwischen Österreich und Deutschland gebe, und auch dort die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln und sogar der Schutzstatus dieser Schädlinge maßgeblich ist. Die Zikade als sei jedenfalls ein großes Risiko für Erdäpfelkulturen, und Pflanzenschutz unerlässlich.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** bekennt sich selbst zum Biolandbau, aber räumt ein dass sowohl Bio als auch Konventionell notwendig seien und wichtige Werkzeuge wie der Pflanzenschutz für alle verfügbar sein müssen.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von BB, UBV, FB und SPÖ**

**Gegenstimmen von Grüne**

**Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.**

**6. Antrag des LK-Präsidiums:**

***„EU-Entwaldungsverordnung erfordert dringend Überarbeitung“***

Der Antrag lautet wie folgt:

*„EU-Entwaldungsverordnung erfordert dringend Überarbeitung*

*Die EU-Entwaldungsverordnung muss, nach der auf Drängen der Bauernvertretung erfolgten einjährigen Verschiebung, dringend vereinfacht und für die bäuerliche Praxis umsetzbar*

gestaltet werden. Die von Land- und Forstwirtschaftsminister Norbert Totschnig auf EU-Ebene eingebrachte Forderung zur Einführung einer 4. Risikokategorie für Null Risiko-Länder (kein Risiko einer Entwaldung) wird von der Landwirtschaftskammer OÖ ausdrücklich unterstützt. Damit sollen diese Länder von den umfassenden Sorgfaltspflichten und den damit einhergehenden bürokratischen Belastungen ausgenommen werden. Die Umsetzung des vom BMLUK in Erarbeitung befindlichen Online-Tools zur Erstellung der erforderlichen Sorgfaltserklärungen für Holz, Rinder und Soja wird für den Fall einer aufrecht bleibenden Umsetzungsverpflichtung der EU-Entwaldungsverordnung ausdrücklich begrüßt.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft und insbesondere Bundesminister Mag. Norbert Totschnig auf, sich auf EU-Ebene weiterhin mit allem Nachdruck für die oben dargestellten Vereinfachungen einzusetzen. Für den Fall einer weiter aufrecht bleibenden EU-rechtlichen nationalen Umsetzungsverpflichtung ist zudem sicher zu stellen, dass nationale Umsetzungsregelungen keinesfalls über die zwingenden EU-rechtlichen Vorgaben hinaus gehen

gez. Waldenberger, Ferstl, Kepplinger, Miesenberger, Revertera“

**KR Franz Kepplinger** bringt den Antrag ein.

**KR DI Florian Gadermaier** berichtet, dass laut MEP Alexander Bernhuber eine vierte Risikokategorie mit Nullrisiko verwirklicht werden solle. Die Einordnung von Ländern wie Brasilien in die zweite Risikogruppe sei problematisch. Der Aufwand für die Waldbewirtschaftler solle jedenfalls gering gehalten werden; bei einer Abwicklung über eAMA müsste dies gegeben sein.

**KR Alois Pirklbauer** sieht das Nullrisiko für Österreich aufgrund wachsender Waldflächen für erwiesen.

#### **Abstimmung über diesen Antrag:**

**Einstimmige Annahme**

#### **7. Antrag des LK-Präsidiums:**

**„EU-Kommissions-Idee eines „Einzelfonds“ gefährdet Gemeinsame Agrarpolitik“**

Der Antrag lautet wie folgt:

**„EU-Kommissions-Idee eines „Einzelfonds“ gefährdet Gemeinsame Agrarpolitik**

Die EU-Kommission hat angekündigt, am 16. Juli einen Vorschlag für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach dem Jahr 2027 vorzulegen. Die anstehende EU-Budgetdiskussion steht unter dem Eindruck einer EU-weit angespannten Haushaltslage nach mehreren wirtschaftlichen Krisenjahren sowie neuer politischen Prioritäten in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung, Innovation und Außenbeziehungen. Traditionelle Politikbereiche wie

die Agrar- und Kohäsionspolitik drohen damit weiter unter Druck zu kommen. Verschärft wird die Situation durch die von der EU-Kommission ventilerte Idee, die Finanzierung für unterschiedliche Politikbereiche in einem Einzelfonds zusammenzufassen und die tatsächliche Mittelverteilung zwischen den verschiedenen Politikbereichen verstärkt den Mitgliedstaaten zu überlassen. Im Zeitraum 2021 bis 2027 stellt die Gemeinsame Agrarpolitik mit einem Budget von 378,5 Mrd. Euro knapp ein Drittel und damit die größte Position im EU-Budget dar. Österreichs Anteil am gesamten GAP-Budget macht mit 8,94 Mrd. Euro rund 2,3 Prozent der GAP-Mittel aus, im Bereich der Ländlichen Entwicklung sind es mit rund 4,1 Mrd. Euro ca. 4,3 Prozent der EU-Gesamtmittel.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert den Bundeskanzler auf, sich bei den auf EU-Ebene anstehenden Finanzverhandlungen konsequent für eine Beibehaltung der bisherigen EU-Budgetstruktur und eine eigenständige Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik einzusetzen. Die ventilerten EU-Ideen für gemeinsame politikübergreifende nationale Umsetzungspläne sowie für einen „Einzelfonds“ in der Finanzierung werden mit allem Nachdruck abgelehnt. Für eine wirksame Gemeinsame Agrarpolitik ist weiterhin eine zentrale Stellung der Agrarpolitik im Mehrjährigen Finanzrahmen mit einer ausreichenden zweckgebundenen auf EU-Ebene festgelegten Dotierung erforderlich. Nur damit kann die dringend erforderliche Wirksamkeit und Effektivität der Gemeinsamen Agrarpolitik auch in den kommenden Jahren sichergestellt werden. Tendenzen zur Renationalisierung gefährden den Gemeinschaftscharakter und damit die Wirksamkeit der EU-Agrarpolitik. Zudem würde mit einer Umstellung der EU-Budgetstruktur die seit dem EU-Beitritt für Österreich sichergestellte höhere Finanzierung im Bereich der Ländlichen Entwicklung nachhaltig in Frage gestellt. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich auf EU-Ebene mit allem Nachdruck für eine Beibehaltung der bisherigen EU-Budgetstruktur und insbesondere für eine eigenständige Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik sowie für eine entsprechende Indexanpassung im Bereich der EU-Direktzahlungen einzusetzen. Nur damit kann das in Österreich bewährte Modell einer bäuerlichen Familienlandwirtschaft mit hoher Lebensmittelqualität, umfassender Kulturlandschaftspflege und hoher gesellschaftlicher Anerkennung auch für die Zukunft sichergestellt werden.

**KR Mag. Daniela Burgstaller** bringt den Antrag ein.

### **Abstimmung über diesen Antrag:**

**Einstimmige Annahme**

### **8. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:** **„Biberschäden vollständig entschädigen“**

Der Antrag lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert den zuständigen Naturschutz-Landesrat LH Stv. Dr. Manfred Haimbuchner und die zuständigen Stellen auf,

*Biberschäden den betroffenen Grundbesitzern vollständig zu entschädigen. Schäden müssen durch einen unabhängigen gerichtlich beeideten Sachverständigen festgestellt werden.*

**KR Wolfgang Werner Neubacher-Kremeier** bringt den Antrag ein.

**KR BBKO Paul Maislinger** stimmt zwar der ersten Forderung zu, aber hinterfragt wer die unabhängigen Sachverständigen bezahlen soll.

**KR ÖR Karl Keplinger** betont, dass die Entschädigung notwendig sei, unabhängig von den Zuständigkeiten.

**KR BBKO Paul Maislinger** regt an, Forderungen künftig konkreter zu formulieren.

**KR DI Florian Gadermaier** fände es positiv, Themen die alle gleichermaßen betreffen und einer Regelung bedürfen künftig im Vorfeld besser abzustimmen. Dies würde die gemeinsame Position stärken. In der Praxis sei es sinnvoll, das Thema Biberschäden durch eine Beratung in der LK zu begleiten, da die Zuständigkeiten und Landeskompetenzen für die Bäuerinnen und Bauern unerheblich seien. Grundsätzlich gebe es Entschädigungen, der Zugang muss aber leichter zu handhaben sein. Eventuell wäre es im Rahmen der Renaturierung möglich, das Bibermanagement zu integrieren oder einen Abtausch von durch Biberbauten erzeugten Rückstauplächen als Biodiversitätsflächen zu ermöglichen.

**KR BBKO Christian Lang** betrachtet überflutete Flächen mit kreuz und quer liegenden Bäumen nicht als Ökoparadies, sondern als Schadfläche. Eine Regulierung sei jedenfalls unbedingt notwendig, und eine Entschädigung wo die Regulierung nicht möglich ist.

**KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger** betont die Dringlichkeit der Entschädigung. Im Antrag sei die Zuständigkeit dafür klar formuliert.

**KR Ewald Mayr** kritisiert, dass Anträge nicht parteipolitisch formuliert sein sollen, sondern inhaltlich korrekt und sinnvoll. Bei fehlerhaft formulierten Anträgen könne man nicht mitstimmen.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** betont, dass im Fraktionengespräch regelmäßig versucht werde, Anträge gemeinsam zu koordinieren und zu formulieren, dies aber nicht immer erwünscht sei.

#### **Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV**

**Gegenstimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**

**„Vor-Ort-Kontrollen bei Tierseuchen vorübergehend aussetzen“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert den Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig sowie die Agrarlandesrätin Michaela Langer-Weninger auf, bei Ausbrüchen von Tierseuchen in Österreich oder in Nachbarländern alle Vor-Ort-Kontrollen auf tierhaltenden Betrieben vorübergehend auszusetzen. Ziel ist es, den heimischen Tierbestand zu schützen und die Eigenversorgung sicherzustellen.*

*gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“*

**KR Ing. Paul Pree** bringt den Antrag ein und dankt allen Personen und Institutionen die dazu beitragen, die MKS außer Landes zu halten.

**KR Markus Brandmayr** gibt zu bedenken, dass man nicht alle Kontrollen aussetzen könne, denn es gebe laufend, vor allem in Nachbarländern, Ausbrüche von Tierseuchen wie Geflügelpest oder ASP. Die Lösung sei vorrangig, den korrekten Umgang mit unterschiedlichen Tierkategorien den Bäuerinnen und Bauern sowie den Tierärzten deutlich zu machen.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB und SPÖ**

**Gegenstimmen von BB**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**

**„Entsorgungskosten für Falltiere vollständig durch öffentliche Hand übernehmen“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die Agrarlandesrätin Michaela Langer-Weninger auf, dass die Entsorgungskosten für Falltiere bei Nutztierhaltern von der öffentlichen Hand vollständig übernommen werden.*

*gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“*

**KR Wolfgang Werner Neubacher-Kremeier** bringt den Antrag ein.

**KR BBKO Paul Maislinger** kritisiert die UBV-Kammerarbeit, da das Thema im Ausschuss für Tierhaltung bereits behandelt wurde aber kein Kammerrat dieser Fraktion dort anwesend gewesen sei. In Oberösterreich gibt es ab 1. Juli eine Neuregelung dazu, weil die vollständige Übernahme der Kosten nicht mit dem EU-Recht vereinbar ist. Informationen dazu sind bereits

von der LK OÖ zur Verfügung gestellt worden (siehe <https://ooe.lko.at/falltierentsorgung-in-oberoesterreich-kostenuebernahme-neu-geregelt-landwirtschaftskammer-oberoesterreich+2400+4271902>).

**KR Ing. Margareta Hühmair** gibt zu bedenken, dass die Betriebsgröße nichts mit Tierwohl und den Fallzahlen zu tun habe. Es sei nicht selbstverständlich, dass die öffentliche Hand überhaupt einen Kostenbeitrag dazu leiste.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV**

**Gegenstimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**11. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**

***„Kontrollkosten für Landwirtschaft nicht aus Agrarbudget finanzieren“***

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert den Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig, den Nationalrat, die EU-Kommission und die zuständigen Stellen auf, die entsprechenden Bestimmungen für Kontrollkosten in der Landwirtschaft dahingehend abzuändern, dass die Kosten für sämtliche Kontrollen auf den landwirtschaftlichen Betrieben nicht mehr aus dem Agrarbudget finanziert werden.*

*gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“*

**ÖR Stefan Wurm** bringt den Antrag ein.

**KR Johann Perner** nimmt die Fahrtkosten mit Dienstwagen, die inklusive Personalkosten gerechnet werden müssen, als Beispiel dafür, dass man bei jedem Projekt die Gesamtkosten betrachten muss. Das Agrarbudget würde sich nicht erhöhen, wenn die Kontrollkosten ausgelagert werden, sie würden nur von jemand anderem durchgeführt, der darin nicht kompetent sei.

**KR ÖR Karl Keplinger** kritisiert die Interessensarbeit und betont, gegen Kontrollen und mehr Bürokratie einzustehen. NGOs würden bei ihrer Arbeit auch nicht kontrolliert, würden aber der Politik vieles vorgeben.

**KR Ewald Mayr** kann diesem Antrag nicht zustimmen, weil die Forderung schlichtweg unglaubwürdig und nicht durchführbar sei. Ein Beschluss der Vollversammlung müsse inhaltlich sinnvoll und korrekt sein, um anschließend auch umgesetzt werden zu können. Man müsse in politischen Gremien solide Interessenspolitik betreiben, nicht bloß Parteipolitik. Demokratie auf österreichischer und europäischer Ebene sei kein Wunschkonzert.

**KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger** bekräftigt, keine Parteipolitik zu betreiben, sondern Sozialpartnerschaft. Man müsse zusammenhalten und sich nicht parteipolitisch auseinanderdividieren lassen.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** räumt ein, dass jedwede Kontrollen aus dem inhaltlich zuständigen Bereich bezahlt werden und es nicht wünschenswert sei, dass die Bäuerinnen und Bauern die Kontrollkosten selbst bezahlen.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV**

**Gegenstimmen von BB, Grüne, FB und SPÖ**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**12. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**

**„Memorandum of Understanding zwischen Österreich und Ukraine offenlegen“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert den Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig auf, das Memorandum of Understanding (MoU) zwischen Österreich und der Ukraine vom 16. Juni 2025 und vom Jahr 2010 offenzulegen und im LK-Mitteilungsblatt „Der Bauer“ zu veröffentlichen.*

*gez. Großpötzl, Keplinger, Neubacher-Kremeier, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“*

**KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger** bringt den Antrag ein.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** bekräftigt, dass die Informationen, die am selben Tag schon vom Landwirtschaftsministerium veröffentlicht wurden, selbstverständlich auch im *Bauer* veröffentlicht werden.

**KR Ewald Mayr** räumt ein, dass man dem Antrag inhaltlich hätte folgen können aber die Forderung nun schon wieder obsolet sei. Interessenvertretung sei wichtig und die Landwirtschaft ein elementarer Teil der Sozialpartnerschaft.

**Landesrätin Michaela Langer-Weninger** bittet darum, für wirksamere Interessenvertretung gemeinsam im Fraktionengespräch politische Forderungen und Anträge abzustimmen und solide zu formulieren. Dies sei Arbeit im Sinne der Bäuerinnen und Bauern.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von UBV, Grüne und FB**

**Gegenstimmen von BB und SPÖ**

**Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.**

**13. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:  
„Nachhaltige Beschaffung umsetzen“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Nachhaltige Beschaffung umsetzen*

*Die Nachhaltige Beschaffung mit verpflichtendem Bioanteil in Einrichtungen des Bundes von 30 Prozent im Jahr 2025 und 55 Prozent bis 2030 wurde als wichtige Maßnahme zur Unterstützung des Biolandbaus in Österreich beschlossen. In allen Ministerien und deren nachgeordneten Einrichtungen sollte diese Vorgabe konsequent umgesetzt werden. Bis heute ist die Umsetzung allerdings nur in Ansätzen erfolgt.*

*Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher die österreichische Bundesregierung auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Nachhaltige Beschaffung in allen Ministerien und öffentlichen Einrichtungen umzusetzen.*

*gez. Stöckl, Gadermaier“*

**Johann Schauer** bringt den Antrag ein. Auch wenn es in der Vergangenheit bereits ähnliche Anträge gab, müsse man dem Anliegen Nachdruck verleihen.

**KR ÖR Johanna Haider** betont, dass der NaBe-Aktionsplan mehrere Maßnahmen umfasse. Es sei wichtig, dass neben dem EU-Biosiegel auch andere österreichische Gütesiegel oder Qualitätsprogramme berücksichtigt werden. Dem Antrag könne man jedenfalls zustimmen.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

**Ja-Stimmen von Grüne, BB und SPÖ**

**Gegenstimmen von UBV, FB**

**Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.**

**14. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:  
„Agrarimporte aus Ländern mit in der EU verbotenem Pestizideinsatz verhindern“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Agrarimporte aus Ländern mit in der EU verbotenem Pestizideinsatz verhindern*

*Das Pflanzenschutzmittelrecht in der Europäischen Union und in Österreich ist eines der strengsten weltweit. Viele der hierzulande verbotenen Wirkstoffe werden aber weiterhin in anderen Teilen der Welt verbreitet eingesetzt. Oft stammen diese Pestizide von europäischen Herstellern. Bäuerinnen und Bauern, Landarbeiter:innen und die lokale Bevölkerung in den betroffenen Ländern sind dadurch den schädlichen Auswirkungen von bei uns verbotenen*

*Substanzen ausgesetzt. Diese belasten außerdem die dortige Umwelt und verunreinigen Böden und Grundwasser.*

*Durch den Import von Agrarprodukten in die EU und nach Österreich gelangen Rückstände dieser in Europa verbotenen Wirkstoffe dann wieder zurück in den Europäischen Markt und auf den Teller Europäischer Konsument:innen. Durch das Vorantreiben des Mercosur-Abkommens ist eine Ausweitung der Importe von Agrarprodukten nach Europa zu erwarten.*

*Die Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher die Österreichische Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, den Import von Agrarprodukten aus Ländern, in denen in der EU verbotene Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, zu verbieten.*

*gez. Stöckl, Gadermaier“*

**KR DI Florian Gadermaier** bringt den Antrag ein.

**KR Christine Seidl** bekräftigt die Forderung und stimmt dem Antrag zu.

**Abstimmung über diesen Antrag:**  
**Einstimmige Annahme**

**15. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:**  
**„Nominierung für den Ortsbauernausschuss Neukirchen an der Enknach“**

Der Antrag lautet wie folgt:

*„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich möge die Aufnahme des neuen Mitgliedes*

*Herbert Priewasser, Dorf 8, 5145 Neukirchen an der Enknach, geb. 2.5.1960*

*auf in den Ortsbauernausschuss Neukirchen an der Enknach beschließen.*

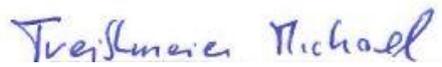
**Abstimmung über diesen Antrag:**  
**Einstimmige Annahme**

## **7. Allfälliges**

**KR ÖR Josef Kogler** kommt auf die Äußerung über den ORF-Stiftungsrat zurück und findet, dass die Landwirtschaft in den Medien sehr gut präsent sei. Alle seien aufgerufen, sich selbst in ihrem Wirkungskreis zu präsentieren und Kontakte zu den Medien zu pflegen.

**Präsident Mag. Franz Waldenberger** lädt zum Teichfest ein und schließt die Vollversammlung um 14.40 Uhr.

Der Schriftführer:



(KR DI Michael Treiblmeier)

Der Präsident:



(Mag. Franz Waldenberger)